Jahresbericht

01.01.2020 - 31.12.2020

dbv

Deutscher Bibliotheksverband e.V.

Inhaltsverzeichnis Seite

I. Auftrag und Auftragsdurchführung 1

II. Allgemeine Angaben 2
1. Gründung
2. Präsidium und Vorstand
3. Zweck des Vereins
4. Steuerliche Verhältnisse

III. Einnahmen-/Ausgabenrechnung 4

IV. Gesonderte Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben des KNB 6

V. Gesonderte Aufstellung Projekt „Total Digital!" 7

VI. Gesonderte Aufstellung Projekt NWBM 8

VII. Gesonderte Aufstellung Projekt Vor Ort für Alle 9

VIII. Gesonderte Aufstellung Projekt WissensWandel 10

IX. Vermögensrechnung 11

X. Mittelverwendungsrechnung 12

XI. Erläuterungen 14

XII. Bescheinigung 18

XIII. Tätigkeitsbericht 19

Anlagenspiegel

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Auftrag zur Erstellung des Jahresberichts zum 31.12.2020 ergibt sich aus der Vereinbarung vom 22. Januar 2002 in der Fassung der Anpassungsvereinbarung vom 24. Januar 2014 und dem Auftragsschreiben vom 25. Januar 2021.

Die Auftragsdurchführung, Berichterstattung und Bescheinigung erfolgen in Anwendung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen (beschlossen von der Bundessteuerberaterkammer am 13. März 2018), hier Grundfall 1 - **Erstellung ohne Beurteilung**.

Eine Vollständigkeitserklärung, in der der Vorstand versichert, dass alle zur Erstellung des Abschlusses erforderlichen Nachweise und Auskünfte zur Verfügung gestellt bzw. erteilt wurden, haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen. Ebenso sind nach dieser Erklärung nach Ablauf des Geschäftsjahres keine Vorgänge von besonderer Bedeutung aufgetreten.

Unsere Verantwortlichkeit richtet sich nach den Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Juli 2018, die als Anlage beigefügt sind.

II. Allgemeine Angaben

1. Gründung

Der Verein führt den Namen „Deutscher Bibliotheksverband e.V." (dbv) und wurde am 23.02.1949 unter der Bezeichnung "Deutscher Büchereiverband" als Gesamtverband aller Bibliotheken ohne Teilnahme der wissenschaftlichen Bibliotheken in Nierstein gegründet. Die Namensänderung in "Deutscher Bibliotheksverband e.V." sowie die Aufnahme der wissenschaftlichen Bibliotheken wurde auf der Mitgliederversammlung am 13.06.1973 in Hamburg beschlossen. Im März 1964 wurde in der ehemaligen DDR der "Deutsche Bibliotheksverband" gegründet. Am 28.02.1991 wurde im Rahmen einer gemeinsamen Mitgliederversammlung in Göttingen die Vereinigung beider Verbände zum "Deutscher Bibliotheksverband e.V." beschlossen.

Sitz des Vereins ist Berlin. Mit Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Köln wurde der Verein rechtsfähig, mittlerweile wird der Verein im Vereinsregister des Amtsgerichts Charlottenburg geführt. Die Satzung wurde letztmals am 05.06.2008, 03.06.2009, 04.06.2014, 01.06.2017 und am 17.02.2021 geändert. Die Änderungen waren im Wesentlichen redaktioneller Art. Darüber hinaus wurde die pauschale Aufwandsentschädigung für die Tätigkeit als Vorsitzende bzw. Vorsitzender ausdrücklich geregelt.

2. Präsidium und Vorstand

Der dbv wird vor der Öffentlichkeit durch das Präsidium repräsentiert, welches den Vorstand und den Beirat bei allen wichtigen Entscheidungen berät. Die Wahl des Präsidiums erfolgt jeweils für eine Amtszeit von vier Jahren; zuletzt wurden die Mitglieder des Präsidiums 2015 für die Periode von 2015 bis 2019 gewählt.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung vom 20. März 2019 wurde beschlossen, dass im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Präsidiumsmitglieds dessen Nachfolger wiederum für eine volle Amtszeit von vier Jahren gewählt wird. Seither laufen die Amtsperioden der Präsidiumsmitglieder nicht mehr zwingend parallel. Die Mitgliederversammlung hat im Anschluss die Amtszeit des amtierenden Präsidiums entsprechend bestätigt. Danach läuft die Amtszeit des Präsidenten, Herrn Dr. Frank Mentrup, Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe, bis 2022 (Wahl am 14. Juni 2018), des Vizepräsidenten, Herrn Dr. Jens-Peter Gaul bis 2024 (Wiederwahl im Berichtsjahr) und der Vizepräsidentin, Frau Inga Schäfer, bis 2021 (Wahl am 1. Juni 2017).

Die Führung der laufenden Geschäfte sowie die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des dbv obliegen dem Vorstand. Dieser besteht aus der Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern. Die Vorstandsmitglieder setzen sich je zur Hälfte aus Vertretern der öffentlichen und der wissenschaftlichen Bibliotheken zusammen und werden für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt.

Seit dem 30. April 2019 Herr Prof. Dr. Andreas Degkwitz, Direktor des Jacob-und-Wilhelm-Grimm-Zentrums, Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität zu Berlin, Bundesvorsitzender des Verbands.

3. Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist die Förderung von Kultur, Bildung und Wissenschaft durch aktive und unmittelbare Förderung des Bibliothekswesens und der Information im Interesse der Allgemeinheit, der Kooperation aller Bibliotheken und bibliothekarischen Einrichtungen, sowie der Bibliotheks- und Informationswissenschaft, soweit es sich bei diesen um gemeinnützige oder öffentlich-rechtliche Organisationen handelt. Der dbv nimmt sich der gemeinsamen Sachfragen des Bibliothekswesens und der Information an.

4. Steuerliche Verhältnisse

Der Verein "Deutscher Bibliotheksverband e.V." ist eine steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne der Abgabenordnung. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO und gehört somit zu den in § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und § 3 Nr. 6 GewStG bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen.

Der Verein wird beim Finanzamt für Körperschaften I unter der Steuernummer 27/663/53807 geführt. Er ist gemäß dem zuletzt ergangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts für Körperschaften I vom 21.02.2019 für die Kalenderjahre 2015 bis 2017 steuerbefreit.

III. Einnahmen- / Ausgabenrechnung 01.01.2020 - 31.12.2020

	Euro	Euro
1. Einnahmen:		
Mitgliedsbeiträge	939.914,13	
Spenden	0,00	
Beiträge Arbeitsgemeinschaft "Freundeskreise"	0,00	
Einnahmen "Kompetenznetzwerk für Bibliotheken" (KNB) gem. Tz. IV	357.920,94	
vereinnahmte USt 19%	660,61	
vereinnahmte USt 7%	0,00	
Einnahmen Projekt "Total Digital!" (TD) gem. Tz. V	930.860,32	
Projekt Netzwerk Bibliothek Medienbildung (NWBM) gem. Tz. VI	259.004,91	
Soforthilfe VOFA - "Vor Ort für Alle", Zuschuss BKM gem. Tz. VII	2.249.999,99	
Förderprogramm WissensWandel, Zuschuss BKM gem. Tz. VIII	96.289,00	
Sponsoring (netto)	3.000,00	
vereinnahmte USt 16%	352,00	
vereinnahmte USt 19%	152,00	
Zweckgebundener Zuschuss DFG für IFLA	1.468,50	
Zweckgebundener Zuschuss DIPF	2.800,00	
Zweckgebundener Zuschuss Publizistenpreis	5.000,00	
Zweckgebundener Zuschuss Bibliothek des Jahres	27.000,00	
Zweckgebundene Zuschüsse Kommissionen (VDB e.V.)	8.550,00	
Teilnehmergebühren Kommissionen, umsatzsteuerfrei	320,00	
Erlöse Publikationen	178,13	
vereinnahmte USt 7%	4,07	
vereinnahmte USt 5%	6,00	
Kostenerstattungen BID		
ohne Umsatzsteuer	70,09	
mit Umsatzsteuer	111,44	
vereinnahmte USt 19%	21,17	
Kapitalerträge (Zinsen, Dividenden)	901,89	
Umsatzsteuer-Erstattung 2018	93,52	
Einnahmen, gesamt		**4.884.678,71**
	Übertrag (Einnahmen):	4.884.678,71

	Euro	Euro	Euro
		Übertrag (Einnahmen):	4.884.678,71
2. Ausgaben:			
Aufwendungen KNB gem. gesonderter Aufstellung (Tz. IV)		344.794,57	
Aufwendungen "Total Digital!" gem. gesonderter Aufstellung (Tz. V)		882.552,43	
Aufwendungen Projekt NWBM (Tz. VI)		267.218,41	
Aufwendungen Projekt "Vor Ort für Alle" (Tz. VII)		2.111.641,34	
Aufwendungen Projekt "WissensWandel" (Tz. VIII)		86.867,57	
Aufwendungen 2. Bibliothekspolitischer Bundeskongress 2021		1.978,37	
Personalkosten (ohne anteilige BG)		414.906,05	
Weiterbildung Personal		3.285,17	
Honorare		5.095,91	
Abschreibungen Sachanlagen		19.011,75	
Raumkosten		32.505,13	
Beiträge (BID, IFLA, EBLIDA, Sonstige)		17.932,60	
Aufwendungen für Landesverbände		216.456,83	
Aufwendungen Sektionen		6.765,50	
Aufwendungen Kommissionen		17.766,23	
Aufwendungen Arbeitsgruppen		913,77	
Sondermittel Gremien		0,00	
Reisekosten, Bewirtungskosten, Geschenke		8.374,19	
Kommunikation und Interessenvertretung		26.910,43	
Tagungen, Seminare, Webinare		0,00	
Preisgeld und Aufwendungen Publizistenpreis der deutschen Bibliotheken		7.647,30	
Zweckgebundene Verwendung/Weiterleitung Einnahmen Sponsoring		2.200,00	
Aufwendungen Preisverleihung "Bibliothek des Jahres"		32.817,44	
Geschäftskosten, Versicherungen (mit BG und VG Bild Kunst)		8.123,10	
Gerätemiete, Wartung, Technik und Software, Anschaffungen		3.790,33	
Telefon/Fax/Internet		3.661,00	
Aufwendungen Website		20.427,83	
Zeitschriften/Bücher		120,21	
Porto		7.274,63	
Rechts-, Beratungs- und Buchführungskosten		7.972,91	
Nebenkosten des Geldverkehrs		3.308,85	
Umsatzsteuer-Vorauszahlungen IV/2019-III/2020 (ohne Anteil KNB)		583,82	
Ausgaben, gesamt			**4.562.903,67**
3. Einnahmen-Überschuss			**321.775,04**

IV. Gesonderte Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben des Kompetenznetzwerks für Bibliotheken (KNB)

1. Einnahmen:	**Euro**	**Euro**
Zuschüsse Kultusministerkonferenz (KMK)	354.344,00	
Branchenbuch, umsatzsteuerpflichtig 19%	3.476,94	
vereinnahmte Umsatzsteuer 19%	660,61	
Branchenbuch, nicht im Inland umsatzsteuerbar	100,00	
sonstige Erstattungen	0,00	
vereinnahmte USt 7%	0,00	
		358.581,55
2. Ausgaben		
Personalkosten (ohne anteilige BG)	267.583,59	
Weiterbildung Personal	120,25	
Honorare	10.565,00	
Raumkosten	13.069,64	
Beiträge	510,40	
Aufwendungen Jahrestagung und Seminare	1.154,65	
Kosten Bibliotheksportal und Branchenbuch	6.651,06	
Reisekosten, Bewirtungskosten, Geschenke	2.485,81	
Öffentlichkeitsarbeit, Druckkosten	11.325,70	
Geschäftskosten, Versicherungen (mit BG)	2.251,43	
Gerätemiete, Wartung, Technik und Software, Anschaffungen	18.841,10	
Rechts-, Beratungs- und Buchführungskosten	4.767,36	
Zeitschriften/Bücher	120,14	
Telefon und Porto	4.527,90	
Nebenkosten des Geldverkehrs	159,93	
abgeführte Umsatzsteuer	660,61	
		344.794,57
		13.786,98

V. Gesonderte Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben des Projekts "Total Digital!" (TD)

1. Einnahmen:	**Euro**	**Euro**
Zuschüsse Bundesministerium für Bildung und Forschung	930.860,32	
		930.860,32
2. Ausgaben		
Personalkosten	107.078,81	
Raumkosten	7.007,44	
Fördergelder Letztzuwendungsempfänger	761.213,62	
Reisekosten, Bewirtungskosten	236,60	
Telefon, Porto und Büromaterial	7.015,96	
		882.552,43
		48.307,89

VI. Gesonderte Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben des Projekts Netzwerk Bibliothek Medienbildung (NWBM)

		Euro	Euro
1. Einnahmen:			
Zuschüsse Bundesministerium für Bildung und Forschung		259.004,91	
			259.004,91
2. Ausgaben			
Sachausgaben		160.851,45	
davon bezuschusst durch BMBF 86,98%	139.908,59		
Personalkosten		106.366,96	
davon bezuschusst durch BMBF 86,98%	92.517,98		
			267.218,41
			-8.213,50

VII. Gesonderte Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben des Projekts "Vor Ort für Alle"

1. Einnahmen:	**Euro**	**Euro**
Soforthilfe VOFA - "Vor Ort für Alle", Zuschuss BKM	2.249.999,99	
		2.249.999,99
2. Ausgaben		
Weiterleitung Fördermittel	1.997.703,48	
Personalkosten	87.315,23	
Honorare	8.305,17	
Raumkosten	5.772,23	
Gerätemiete, Wartung, Technik und Software, Anschaffungen	8.787,46	
Kommunikation und Interessenvertretung	1.732,81	
Geschäftskosten, Versicherungen (mit BG und VG Bild Kunst)	496,40	
Buchführungskosten	741,20	
Telefon und Porto	729,36	
Nebenkosten Geldverkehr	58,00	
		2.111.641,34
		138.358,65

VIII. Gesonderte Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben des Projekts "WissenWandel"

1. Einnahmen:	**Euro**	**Euro**
Zuschüsse Bundesministerium für Bildung und Forschung	96.289,00	
		96.289,00
2. Ausgaben		
Personalkosten	61.018,52	
Honorare	10.022,40	
Raumkosten	2.668,71	
Gerätemiete, Wartung, Technik und Software, Anschaffungen	9.278,97	
Kommunikation und Interessenvertretung	1.160,00	
Geschäftskosten, Versicherungen (mit BG und VG Bild Kunst)	1410,05	
Reisekosten, Bewirtungskosten, Geschenke	343,90	
Buchführungskosten	465,56	
Telefon und Porto	484,28	
Nebenkosten Geldverkehr	15,18	
		86.867,57
		9.421,43

IX. Vermögensrechnung zum 31.12.2020

	Euro	Euro	Euro
1. Vermögensgegenstände:			
Anlagevermögen (Sachanlagen)		14.307,00	
davon: Kompetenznetzwerk Bibl.	1.071,50		
Total Digital!	541,00		
Genossenschaftsanteile		52.000,00	
Mietkautionskonto		12.718,71	
Depotkonto		292.207,42	
Girokonto		152.735,07	
Konto "Total Digital!"		63.255,51	
Girokonto Volksbank		-15,18	
Wertpapiere Depot Union Investment (Anschaffungskosten)		250.850,64	
Forderungen Mitgliedsbeiträge		645,89	
Forderungen gegenüber Krankenkassen		0,00	
sonstige Forderungen		6.250,55	
Forderungen gegenüber dem Finanzamt (Umsatzsteuer 2020)		185,24	
Rohvermögen			845.140,85
2. Schuldposten:			
Verbindlichkeiten		5.596,43	
Verbindlichkeiten Lohnverrechnung		0,00	
Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt (Umsatzsteuer IV/20)		375,10	
ungewisse Verbindlichkeiten (Rückstellungen)		7.400,00	
Fremdgeld Landesverband Hamburg		23.399,39	
Fremdgeld IFLA Nationalkomitee		4.641,23	
Summe Schuldposten			41.412,15
3. Reinvermögen			
Rohvermögen zum 31.12.2020			845.140,85
./. Schuldposten zum 31.12.2020			-41.412,15
Reinvermögen (Kapital)			**803.728,70**

X. Mittelverwendung 01.01.2020 - 31.12.2020

	Euro	Euro	Euro
1. Mittelvortrag aus 2019:			498.940,00
davon			
- Fremdgeld Landesverband Hamburg		15.368,92	
- Fremdgeld IFLA Nationalkomitee		3.616,57	
- Freie Rücklage, § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		213.193,12	
- Betriebsmittelrücklage		77.828,22	
- zweckgebundene Zuschüsse/Rücklagen:		171.667,32	
Kompetenznetzwerk für Bibliotheken	86.218,19		
Kommissionen, "Internet-Portal für Schulmediotheken"	54.042,27		
Sektionen 1 - 8	24.901,01		
Arbeitsgruppen	6.505,85		
- Rücklage für Verbindlichkeiten aus 2019		17.265,85	
		498.940,00	
2. Mittelzufluss 2020:			
gemäß Einnahmen- / Ausgabenrechnung		4.884.678,71	
Zufluss Fremdgelder (Zusatzbeiträge) Landesverbände		0,00	
			4.884.678,71
3. Mittelverwendung 2020:			
gemäß Einnahmen- / Ausgabenrechnung		4.562.903,67	
Weiterleitung Fremdgelder (Zusatzbeiträge) Landesverbände		0,00	
abzgl. Abschreibungen (kein Geldfluss)		-19.011,75	
Zugang Anlagevermögen		25.757,75	
Veränderung Fremdgeldbestand Landesverband Hamburg		-8.030,47	
Veränderung Fremdgeldbestand IFLA Nationalkomitee		-1.024,66	
Durchlaufender Posten, Forderungen/Verbindlichkeiten Lohn, VBLU		0,00	
			4.560.594,54
4. Mittelvortrag zum 01.01.2021:			**823.024,17**

	Euro	Euro	Euro
5. Rücklagenentwicklung 2020 (Auflösung und Einstellung):	**31.12.2020**	31.12.2019	Veränderung
sonstige zeitnah zu verwendende Mittel (Mittelvortrag)	**0,00**	0,00	0,00
Fremdgeld Landesverband Hamburg	**23.399,39**	15.368,92	8.030,47
Fremdgeld IFLA Nationalkomitee	**4.641,23**	3.616,57	1.024,66
Freie Rücklage:	**272.515,15**	213.978,78	58.536,37
Betriebsmittelrücklage	**77.828,22**	77.828,22	0,00
zweckgebundene Zuschüsse/Rücklagen:			
Kompetenznetzwerk für Bibliotheken	**100.005,17**	86.218,19	13.786,98
Projekt NWBM	**5.786,38**	0,00	5.786,38
Projekt "Total Digital!"	**53.265,11**	0,00	53.265,11
Soforthilfeprogramm "Vor Ort für Alle"	**138.358,66**	0,00	138.358,66
Projekt "WissensWandel"	**9.421,43**	0,00	9.421,43
Kommissionen, "Internet-Portal f. Schulmediotheken"	**78.326,04**	54.042,27	24.283,77
Sektionen 1-8	**39.600,01**	24.901,01	14.699,00
Arbeitsgruppen	**6.505,85**	6.505,85	0,00
Rücklage für Verbindlichkeiten aus 2019	**0,00**	17.265,85	-17.265,85
Rücklage für Verbindlichkeiten aus 2020	**13.371,53**	0,00	13.371,53
Summe	**823.024,17**	499.725,66	**323.298,51**

6. Mittelvortrag zum 01.01.2021: **823.024,17**

Depotkonto	292.207,42
Kautionskonto	12.718,71
Guthaben bei Kreditinstituten	215.990,58
Genossenschaftsanteile	51.272,00
Girokonto Volksbank	-15,18
Depot Union	250.850,64
	823.024,17

davon

- sonstige zeitnah zu verwendende Mittel (Mittelvortrag)	0,00
- Fremdgelder	28.040,62
- Betriebsmittelrücklage	77.828,22
- Freie Rücklage, § 58 Nr. 7a AO	272.515,15
- zweckgebundene Rücklagen für Kommissionen, Sektionen und AG:	124.431,90
- zweckgebundene Zuschüsse für Projekte:	306.836,75
- Rücklage für Verbindlichkeiten aus 2020	13.371,53
	823.024,17

XI. Erläuterungen

A. Einnahmen- / Ausgabenrechnung mit gesonderter Aufstellung für das Kompetenznetzwerk für Bibliotheken (KNB) und die Projekte „Total Digital!", „Netzwerk Bibliothek Medienbildung (NWBM)", „Vor Ort für Alle" und „WissensWandel"

1. Einnahmen

Neben Mitgliedsbeiträgen hat der dbv im Kalenderjahr 2020 insbesondere Zuschüsse von einzelnen Trägern zu verschiedenen Projekten erhalten. Im Einzelnen handelt es sich um die folgenden Projekte:

Für das Projekt „Kompetenznetzwerk für Bibliotheken" (KNB) hat der Verein im Kalenderjahr 2020 Zuschüsse der **Kultusministerkonferenz** (KMK) i.H.v. insgesamt Euro 354.344,00 erhalten. Die hiermit zusammenhängenden weiteren Einnahmen und Ausgaben werden im Rahmen einer gesonderten Aufstellung unter Tz. IV. ausgewiesen.

Auch für das Projekt **„Total Digital!"** (TD) wurde eine gesonderte Aufstellung erstellt, vgl. Tz. V. Hier konnten im Berichtsjahr zweckgebundene Zuschüsse i.H.v. Euro 930.860,32 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) vereinnahmt werden.

Darüber hinaus hat der Verein das im Kalenderjahr 2019 gestartete Projekt **„Netzwerk Bibliothek Medienbildung"** im Berichtsjahr fortgeführt und hierfür Zuschüsse vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) i.H.v. Euro 259.004,91 erhalten. Die entsprechenden Einnahmen und Ausgaben werden unter Tz. VI. dargestellt.

Mit dem Soforthilfeprogramm **„Vor Ort für Alle"** wurden 2020 zeitgemäße Bibliothekskonzepte in Kommunen mit bis zu 20.000,00 Einwohnern gefördert. Das Programm wurde von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) im Rahmen des Programms „Kultur in ländlichen Räumen" mit Mitteln aus dem Bundesprogramm „Ländliche Entwicklung" des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft i.H.v. Euro 2.249.999,99 gefördert. Die Einnahmen und die hiermit im Zusammenhang stehenden Ausgaben (Weiterleitung Fördermittel, Personal- und Sachkosten des dbv) können der gesonderten Aufstellung unter Tz. VII. entnommen werden.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wurde im Rahmen des Rettungs- und Zukunftsprogramms NEUSTART KULTUR der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) im Berichtsjahr das Förderprogramm **„WissensWandel"** gestartet, mit dem Bibliotheken und Archive bei ihrer digitalen Weiterentwicklung unterstützt werden. Der dbv hat hierfür im Berichtsjahr einen Zuschuss i.H.v. Euro 96.289,00 erhalten (vgl. gesonderte Aufstellung unter Tz. VIII.)..

Wie bereits in den Vorjahren hat der dbv auch im Kalenderjahr 2020 die Auszeichnung der **Bibliothek des Jahres** durchgeführt, die von der „Deutsche Telekomstiftung" i.H.v. Euro 27.000,00 bezuschusst wurde.

Die **Deutsche Forschungsgemeinschaft** (DFG) hat den vom dbv im Rahmen seines internationalen Engagements zu tragenden Mitgliedsbeitrag zur International Federation of Library Associations and Institutions (IFLA) zur Hälfte und somit in Höhe von Euro 1.468,50 erstattet.

2. Ausgaben

Aufwendungen sind dem Verein im Wesentlichen durch Beitragszahlungen an zweckverwandte und zweckdienliche Institutionen, durch Reisekosten, Eigenverwaltung und die Beschäftigung von Personal entstanden.

Die oben unter den Einnahmen dargestellten Zuschüsse wurden entsprechend der jeweiligen Zweckbestimmungen verwendet, hierzu wird auf die gesonderten Aufstellungen unter Tz. IV. bis VIII. verwiesen. Dies betrifft insbesondere auch an die Auszahlung von Fördermitteln i.H.v. Euro 1.997.703,08 im Rahmen des Soforthilfeprogramms „Vor Ort für Alle".

Schließlich sind dem Verband im Berichtsjahr auch für die Durchführung der Wahl der „Bibliothek des Jahres" und die Verleihung des Publizistenpreises der deutschen Bibliotheken entsprechende Aufwendungen entstanden.

B. Vermögensrechnung

1. Bankguthaben, Wertpapiere und Forderungen

Als Vermögensgegenstände werden nach dem Anlagevermögen und den Genossenschaftsanteilen zunächst das Mietkautionskonto und die übrigen Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen.

Als Reaktion auf das anhaltend niedrige Zinsniveau und die Einführung von Negativzinsen bzw. Verwahrentgelten durch die kontenführende Bank hat der Verein die Genossenschaftsanteile von bisher Euro 728,00 im Berichtsjahr auf Euro 52.000,00 aufgestockt.

Darüber hinaus hat der Verein im Kalenderjahr 2020 erstmals Wertpapiere erworben, die in der Vermögensrechnung mit ihren Anschaffungskosten i.H.v. Euro 250.850,64 ausgewiesen werden. Der Kurswert dieser Wertpapiere belief sich zum 31.12.2020 auf insgesamt Euro 249.593,57. Wegen des nur geringfügigen Kursrückgangs von weniger als 1% der Anschaffungskosten und der zu erwartenden Wertaufholung wurde von einer Wertberichtigung abgesehen.

Darüber hinaus werden unter den Forderungen zum 31.12.2020 noch ausstehende Mitgliedsbeiträge in Höhe von insgesamt Euro 645,89 und noch weiter zu berechnende Kosten i.H.v. Euro 6.250,55 aufgeführt.

2. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich aus erst im Kalenderjahr 2021 bezahlten Rechnungen für Lieferungen und Leistungen, die bereits im Kalenderjahr 2020 bezogen wurden, zusammen.

3. Rückstellungen

Die Rückstellungen zum 31.12.2020 wurden für die noch zu erwartenden Kosten für die Jahresabschlusserstellung und Steuererklärungen gebildet.

4. Fremdgelder

Als weitere Schuldposten werden Fremdgelder in Höhe von insgesamt Euro 28.040,62 ausgewiesen. Dies betrifft die für den Landesverband Hamburg (Euro 23.399,39) sowie das IFLA-Nationalkomitee (Euro 4.641,23) geführten Fremdgeldbestände. Der dbv verwaltet diese Gelder treuhänderisch.

C. Mittelverwendungsrechnung

In der Mittelverwendungsrechnung wird - wie bereits in den Vorjahren - der reine Mittelzu- und -abfluss dokumentiert. Dies führt insbesondere im Rahmen der Aufwendungen für das Anlagevermögen zu Abweichungen, weil insoweit anstelle der Abschreibungen der jährliche Aufwand für Zugänge zum Anlagevermögen gezeigt wird.

Die freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO hat sich zum 31.12.2020 wie folgt entwickelt:

	Euro	**Euro**
Stand zum 31.12.2019:		**213.978,78**
Einnahmen 2020 (ohne Zweckbindung):		
Mitgliedsbeiträge	939.914,13	
Sponsoring (netto)	3.000,00	
gesamt	942.914,13	
Zuführung 2020 max. (10%)	94.291,41	
Tatsächliche Zuführung 2020		**58.536,37**
Stand zum 31.12.2020:		**272.515,15**

Darüber hinaus wurde die Betriebsmittelrücklage für die laufenden Betriebsausgaben unverändert i.H.v. Euro 77.828,22 fortgeschrieben.

XII. Bescheinigung

Vorstehender Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 wurde von uns auf der Grundlage der vorgelegten Bücher und Unterlagen sowie der erteilten Auskünfte des

Deutschen Bibliotheksverbands e.V.

erstellt, deren Richtigkeit und Vollständigkeit vorausgesetzt wurde. Die Prüfung der Unterlagen und der Wertansätze war nicht Gegenstand des Auftrages.

Berlin, den 30.09.2021

Stefan Zeller
Steuerberater

STEFAN ZELLER
STEUERBERATER
BERLIN

Jahresbericht

für 2020

dbv

deutscher
bibliotheks
verband

DEUTSCHER BIBLIOTHEKSVERBAND JAHRESBERICHT FÜR 2020

Berichtszeitraum: Januar - Dezember 2020

INHALTSVERZEICHNIS

1 Entwicklung des Verbandes ... 5

1.1 Strategische Entwicklung ... 5

1.2 Mitgliederentwicklung ... 6

2 Interessenvertretung: Gespräche ... 7

2.1 Bundesministerium für Bildung und Forschung ... 7

2.2 Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien ... 7

2.3 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz ... 8

2.4 Bundesfamilienministerium ... 8

2.5 Kultusministerkonferenz ... 8

2.6 Kulturministerkonferenz ... 9

2.7 Deutscher Bundestag ... 9

2.8 Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutscher Landkreistag ... 9

3 Interessenvertretung: Themen, Initiativen und Stellungnahmen ... 10

3.1 Bibliotheken in der Pandemie ... 10

3.2 Bericht zur Lage der Bibliotheken 2019/20 ... 10

3.3 Urheberrecht ... 11

3.4 E-Books in Öffentlichen Bibliotheken ... 12

3.5 Sonntagsöffnung in Öffentlichen Bibliotheken ... 13

3.6 Positionspapier Öffentliche Bibliotheken 2025 ... 13

3.7 Bibliotheksgesetze und Bibliotheksentwicklungspläne ... 13

3.8 Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche ... 14

3.9 Bibliotheken in die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung ... 14

3.10 Verhandlungen zu Gesamtverträgen ... 14

3.11 Internationale und Europäische Interessenvertretung ... 14

3.12 Freigabe öffentlich-rechtlicher Rundfunkproduktion 16

3.13 Stellungnahmen 16

4 Programme und Projekte 18

4.1 Programm „Total digital! Lesen und Erzählen mit digitalen Medien" 18

4.2 Projekt „Netzwerk Bibliothek Medienbildung" 19

4.3 „Vor Ort für Alle" – Soforthilfeprogramm für zeitgemäße Bibliotheken in ländlichen Räumen 20

4.4 „Wissenswandel" – Digitalprogramm für Bibliotheken und Archive innerhalb von Neustart Kultur 21

4.5 Kooperation mit dem Kindersoftwarepreis Tommi 22

4.6 Gütesiegel Buchkindergarten 23

4.7 IT-Spenden für Bibliotheken 23

5 Gesamt- und Rahmenverträge für Mitglieder 24

5.1 Übernahme von Covern in Online-Kataloge 24

5.2 Filmlizenzen 24

5.3 Sammelmitgliedschaft in Wissenschaftlicher Buchgesellschaft 24

6 Fach- und Sacharbeit 25

6.1 Kompetenznetzwerk für Bibliotheken (knb) 25

6.1.1 Ziele und Aufgaben des knb 25

6.1.2 knb-Arbeitsbereiche beim dbv 25

7 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 32

7.1 Pressemitteilungen 32

7.1.1 Pressemitteilungen des Bundesverbandes 32

7.1.2 Pressemitteilungen aus den Landesverbänden 33

7.2 Medienberichte (Auswahl, online verfügbar) 34

7.3 Webauftritte des Verbandes 36

7.4 Newsletter 37

7.5 Social Media 37

7.6 Publikationen 37

7.7 Auszeichnung: Bibliothek des Jahres 38

7.8 Auszeichnung: Publizistenpreis der deutschen Bibliotheken 39

8 Tagungen, Messen und Veranstaltungen ... 40

8.1 Zweiter Bibliothekspolitischer Bundeskongress ... 40

8.2 RE:PUBLICA ... 40

8.3 Frankfurter Buchmesse ... 40

9 Zusammenarbeit in Bibliothek & Information Deutschland (BID) ... 41

9.1 Bibliothek & Information Deutschland (BID) ... 41

9.2 Bibliothek & Information International (BII) ... 41

10 Strategische Partner (in Auswahl) ... 43

10.1 Arbeitskreis für Jugendliteratur ... 43

10.2 Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung ... 43

10.3 Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung ... 43

10.4 Deutscher Kulturrat ... 43

10.5 Deutscher Literaturfonds ... 44

10.6 Initiative „Digital für alle" ... 44

10.7 EBLIDA ... 44

10.8 IFLA ... 44

10.9 IFLA-Nationalkomitee Deutschland ... 45

10.10 Kulturpolitische Gesellschaft ... 45

10.11 LIBER ... 45

10.12 NAPLE ... 46

10.13 Stiftung Digitale Chancen ... 46

10.14 Stiftung Lesen ... 46

10.15 Zusammenarbeit mit weiteren Einrichtungen und Verbänden ... 46

11 Verbandsgremien ... 48

11.1 Präsidium ... 48

11.2 Bundesvorstand ... 48

11.3 Bundesgeschäftsstelle ... 48

11.4 Beirat ... 50

11.5 Mitgliederversammlung ... 50

11.6 Landesverbände ... 50

11.7 Sektionen 51
11.7.1 Arbeitsgemeinschaften der Sektionen 51
11.7.2 Arbeitsgemeinschaften ohne Anbindung an eine Sektion 51
11.8 Kommissionen 51
12 Verbandsstrukturen stärken 54

1 ENTWICKLUNG DES VERBANDES

1.1 STRATEGISCHE ENTWICKLUNG

Das Jahr 2020 hat sich auch für den dbv anders als geplant entwickelt. Der dbv hatte gleich im März auf die Corona-Pandemie reagiert und über die Medien darüber informiert, dass Bibliotheken auch weiterhin Informationen und Wissen für alle anbieten, wenn auch in den meisten Fällen während des ersten Lockdowns nur in digitalem Format. Der dbv hat anschließend zügig Empfehlungen zur Entwicklung von Hygienemaßnahmen in Bibliotheken veröffentlicht, die bei deren Öffnung sehr häufig zugrunde gelegt wurden.

Der dbv hat sich im Oktober an Länder und Kommunen gewandt, um dort erfolgreich für die bundesweite Offenhaltung der Bibliotheken zu plädieren. Auf seiner Website stellte er nicht nur die jeweils aktuellen Verordnungen der Bundesländer zusammen, um über die physischen Öffnungen und virtuellen Angebote der Bibliotheken zu informieren, sondern hielt auch Informationen über die rechtliche Seite der digitalen Angebote bereit sowie viele Beispiele von innovativen Bibliotheksangeboten als Anregung für andere Bibliotheken.

Der Verband arbeitete auf europäischer Ebene im Rahmen von NAPLE eng mit anderen Bibliothekseinrichtungen zusammen, um regelmäßig aktuelle Informationen über die pandemiebedingte Situation der Bibliotheken in europäischen Ländern zu bündeln und sich auszutauschen. Über die erfolgreichen Maßnahmen der Bibliotheken zur Aufrechterhaltung ihres gesellschaftlichen Auftrages während der Pandemie informierte er regelmäßig in Vorträgen, Artikeln und Pressemitteilungen.

Darüber hinaus hat er sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass auch Bibliotheken und Archive von dem Programm der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien „Neustart Kultur" durch Fördermittel in Höhe von 10 Mio. Euro profitieren. Seit Oktober führt er in diesem Rahmen das Programm „WissensWandel" durch.

Ab April 2020 konnte das bereits im Jahr 2019 beantragte Soforthilfeprogramm „Vor Ort für Alle" speziell für Bibliotheken im ländlichen Raum umgesetzt werden. Zunächst wurden fast 1,5 Mio. Euro, dann nach einer Aufstockung insgesamt 2,2 Mio. Euro für Infrastrukturmaßnahmen, zur Weiterentwicklung von Bibliotheken als Dritte Orte und zur Bereitstellung digitaler Angebote an Bibliotheken weitergeleitet.

Ende Dezember 2020 hat sich der dbv bereit erklärt, den administrativen Teil eines weiteren Förderprogramms im Rahmen von „Neustart Kultur" für den Bereich der Deutschen Digitalen Bibliothek zu übernehmen.

Durch die Umsetzung dieser neuen Fördermaßnahmen wurde die Bundesgeschäftsstelle im Jahr 2020 um acht neue Projektmitarbeitende aufgestockt.

Trotz dieses neuen Schwerpunktes und der kompletten Umstellung auf die virtuelle Zusammenarbeit im Verband konnte die partizipative Entwicklung einer neuen Strategie 2021-2025 erfolgreich abgeschlossen werden. Ebenfalls im Jahr 2020 wurde das Positionspapier „ÖB 2025" für Öffentliche Bibliotheken in einem Kreis von Expert*innen erarbeitet, diskutiert und zur Veröffentlichung vorbereitet. Damit gibt es nun nach der Erarbeitung des Positionspapiers „WB 2025" im Jahr 2018 nun auch Leitlinien für die Entwicklung von Öffentlichen Bibliotheken.

Auch an die für Bibliotheken wichtigen Themen im Koalitionsvertrag der Bundesregierung haben wir weiter angeknüpft und durch Interessenvertretung und Politikberatung unsere Themen vorangetrieben. Im Fokus der urheberrechtlichen Interessenvertretung stand im Berichtszeitraum vor allem die Diskussion über die nationale Umsetzung der EU-Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt (DSM-Richtlinie), die auch sehr wichtige Regelungen für Bibliotheken enthält. Deshalb war weiterhin eine starke Interessenvertretung des Verbandes bei den politischen Entscheidern notwendig. Wichtig für Bibliotheken wird auch der Wegfall der zeitlichen Befristung der gesetzlich geregelten Bildungs- und Wissenschaftsschranken im deutschen Urheberrecht bis spätestens Februar 2023 sein.

Weitere Themen waren der ab September 2020 durch die Kampagne „#Buch ist Buch" nochmals intensivierte Einsatz für eine gesetzliche Grundlage für den „Verleih" von E-Books durch Bibliotheken. Neben einem neuen Hashtag, einem neuen Logo und einer aktuellen Webseite mit einem Offenen Brief, der von mehr als 1.000 Bibliotheksleitungen unterzeichnet wurde, erstellte der dbv Musterschreiben für seine Mitglieder und wandte sich selbst direkt immer wieder an die Bundestagsabgeordneten, um für die Umsetzung der im Koalitionsvertrag in Aussicht gestellten gesetzlichen Regelung intensiv zu werben.

1.2 MITGLIEDERENTWICKLUNG

Die Mitgliederentwicklung blieb im Berichtszeitraum stabil. Am 31. Dezember 2020 zählte der Verband insgesamt 2.017 Mitglieder, davon 22 Einrichtungen und drei Freundeskreise als fördernde Mitglieder. Die meisten Freundeskreise waren im Jahr zuvor dem Vorschlag des dbv gefolgt und waren statt im dbv nun Mitglied im neu gegründeten Bundesverband der Freundeskreise geworden. Der Verband konnte 15 neue Mitglieder aufnehmen und musste 21 Kündigungen bestätigen.

2 INTERESSENVERTRETUNG: GESPRÄCHE

Ziel 6: Die abgestimmte Lobbyarbeit von Vertretern aus Bundesverband und Landesverbänden wird personell breiter aufgestellt.

Durch die regelmäßige Abstimmung zwischen Bundes- und Landesebene blieb die Interessensvertretung des Verbandes weiterhin schlagkräftig. Auch im Jahr 2020 fanden mehrere Telefonkonferenzen auf Geschäftsführerebene zwischen Bundes- und Landesverbänden zusammen mit dem Bundesvorsitzenden statt, bei denen der Informationsaustausch im Vordergrund stand. Das sonst im Frühjahr stattfindende „Charlottenburger Gespräch" mit Bundes- und Landesvertreter*innen musste pandemiebedingt leider ausfallen.

Ziel 7: Der dbv optimiert und verstetigt seine Lobbyarbeit auf Bundesebene.
Die thematischen Schwerpunkte und Prioritäten der Interessenvertretung wurden im Rahmen der Erarbeitung der Strategie 2021-2025 neu gesetzt bzw. bestätigt. Details der Interessensvertretung werden im Weiteren beschrieben.

2.1 BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG

Der dbv stand mit dem BMBF regelmäßig zu den Themen Open Access, Urheberrecht, kulturelle Bildung und Medienkompetenz in Kontakt. In Bezug auf die Umsetzung der EU-Richtlinie zum Urheberrecht hatte der dbv regelmäßigen Kontakt zum Referat 144 des BMBF. Das Referat wurde über Stellungnahmen und Positionen des dbv informiert und es fanden mehrere Telefonate zu Möglichkeiten der Streichung der Befristung der Wissenschaftsschranke statt. Mit seinem Herbstversand verschickte der dbv Mundschutze im Rahmen einer Open-Access-Kampagne des BMBF.

Der dbv ist von 2018 bis 2022 Programmpartner des Bundesbildungsministeriums im Rahmen von „Kultur macht stark: Bündnisse für Bildung" – Förderphase II. Eine Zwischenbegutachtung im Jahr 2020 wurde erfolgreich absolviert. Im Projekt „Total Digital! Lesen und erzählen mit digitalen Medien" stehen insgesamt bis zu fünf Mio. Euro für Projekte der digitalen Leseförderung zur Verfügung.

Seit August 2019 setzt der dbv das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Projekt „Netzwerk Bibliothek Medienbildung" um. Das Qualifizierungsprojekt hat das Ziel, das umfangreiche Wissen von Bibliotheksmitarbeiter*innen im Bereich der Medien- und Informationskompetenz sowie ihre praktischen Erfahrungen in der Vermittlung der Medienbildung in die Fläche zu bringen und an Dritte weiterzugeben. Auch in diesem Rahmen wurden die Kontakte in die jeweils zuständigen Referate des BMBF fortgesetzt.

2.2 BEAUFTRAGTE DER BUNDESREGIERUNG FÜR KULTUR UND MEDIEN

Der dbv reichte im Jahr 2019 einen Antrag für den Förderschwerpunkt „Kultur in ländlichen Räumen" bei der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM) ein, der mit Geldern des Bundeslandwirtschaftsministeriums umgesetzt wird. Diese Förderung von Bibliotheken in Kommunen mit bis zu 20.000 Einwohner*innen sowie Fahrbibliotheken, die ländliche Räume betreuen, wurde für das Jahr 2020 in Aussicht gestellt. Im März 2020 erhielt der dbv die Zusage für die nun als „Vor Ort für Alle. Soforthilfeprogramm für zeitgemäße Bibliotheken in ländlichen Räumen" bezeichnete Förderung.

Seit April stand der dbv mit dem Referat K43 der BKM bezüglich der genauen Ausgestaltung des Förderprozesses in regem Austausch. Der dbv gestaltete erneut die Weitergabe von Fördermitteln auf effektive Weise und erhielt sehr positives Feedback. Nach einer zweimaligen Aufstockung des Programms wurde dem dbv im November 2020 deshalb eine Fortführung des Programms in Aussicht gestellt.

Seit Oktober 2020 führt der dbv das Förderprogramm „WissensWandel. Digitalisierungsprogramm für Bibliotheken und Archive innerhalb von „Neustart Kultur" durch. Das Förderprogramm ist Teil des Rettungs- und Zukunftsprogramms „Neustart Kultur" der BKM. Es soll einen Beitrag dazu leisten, die Folgen der Corona-Pandemie für Kultur- und Wissenseinrichtungen zu mildern. Rund 10 Mio. Euro stehen dafür bereit. In diesem Rahmen werden die bestehenden Kontakte in das Referat K43 intensiviert.

An einem Gesprächstermin mit MinRin Dr. Isabel Tilmann, Referat K11, am 23.01.2020 präsentierte der dbv seine Forderungen in Bezug auf die Umsetzung der europäischen Richtlinie für Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt (DSM-RL). Bei einem Termin am 19.11.2020 mit MinR Herrn von Wangenheim, Referat K43, sprach der dbv u.a. die Themen Corona und Bibliotheken, Digitalisierung, E-Books, Umsetzung der DSM-RL und Vermittlung von Medienkompetenz durch Bibliotheken an.

2.3 BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ

Der dbv beteiligte sich mit Stellungnahmen an drei Konsultationsverfahren beim BMJV zur Umsetzung der EU-Richtlinie zum Urheberrecht: Konsultation zum 1. Diskussionsentwurf, Konsultation zum 2. Diskussionsentwurf und Konsultation zum Referentenentwurf. Darüber hinaus reichte der dbv beim BMJV noch eine Stellungnahme mit zusätzlichen Forderungen zur Umsetzung der DSM-RL ein, um klare und zeitgemäße Regelungen für Wissenschaft und Forschung zu schaffen, sowie eine Stellungnahme für eine gesetzliche Grundlage für die elektronische Ausleihe in öffentlichen Bibliotheken.

2.4 BUNDESFAMILIENMINISTERIUM

Die Bundesfamilienministerin Franziska Giffey übernahm auf Initiative des dbv erneut die Schirmherrschaft über die Auszeichnung „Deutscher Kindersoftwarepreis: TOMMI".

2.5 KULTUSMINISTERKONFERENZ

Die Vertreter der KMK im dbv-Beirat sind Beate Möllers, Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Nordrhein-Westfalen, und Haiko Hopf, Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft, Sachsen-Anhalt.

Vertreterin im knb-Steuerungsgremium ist Andrea Budlofsky, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur. Stellvertreter ist Carsten Bielfeldt, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg. Im Rahmen des Kompetenznetzwerkes für Bibliotheken (knb) findet bei Bedarf ein Austausch des Bundesvorsitzenden und der knb-Koordinatorin mit Dr. Ronald Werner (Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst), dem Berichterstatter für Bibliotheken im KMK-Hochschulausschuss, statt.

Im Bereich des Urheberrechts brachte der dbv seine Forderungen in Form eines Eckpunktepapiers in die KMK ein. Zentrale Forderungen des dbv, nämlich die nach Streichung der Befristung der Wissenschaftsschranke und die nach einer gesetzlichen Grundlage für das E-Lending, wurden in zwei Stellungnahmen der KMK zur Umsetzung der DSM-RL aufgenommen.

2.6 KULTURMINISTERKONFERENZ

Am 18.6.2020 führte der dbv ein Gespräch mit Bernd Sibler, Bayerischer Staatsminister für Wissenschaft und Kunst, in seiner Funktion als Vorsitzender der Kultur-MK. Angesprochen wurden die Themen Bibliotheken und Corona (Wiedereröffnung, Finanzierung), das Konjunkturpaket der Bundesregierung zur Überwindung der Corona-Krise, und die mögliche Erweiterung des DigitalPakt Schule auf außerschulische Einrichtungen wie Bibliotheken, Musikschulen und Volkshochschulen.

2.7 DEUTSCHER BUNDESTAG

Der dbv führte Gespräche mit den folgenden Abgeordneten des Deutschen Bundestages:

- Zwei Gespräche mit Ansgar Heveling, CDU/CSU, Berichterstatter Urheberrecht im Rechtsausschuss. Beim ersten Gespräch im Januar 2020 ging es um die Umsetzung der europäischen Richtlinie über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt (DSM-RL) und die Positionen des dbv dazu. Beim zweiten Gespräch im Dezember 2020 lag der Hauptfokus auf dem Thema Verleih von E-Books in Bibliotheken.
- Florian Post, SPD, Berichterstatter Urheberrecht im Rechtsausschuss, im Januar 2020 zur Umsetzung der DSM-RL.
- Dr. Petra Sitte, Die Linke, im Januar 2020 zur Umsetzung der DSM-RL
- Tabea Rößner, Bündnis 90/Die Grünen, zur Umsetzung der DSM-RL im März 2020.
- Tankred Schipanski, CDU/CSU, im Oktober 2020 zum weiteren Vorgehen beim Thema Verleih von E-Books in Bibliotheken.
- Martin Rabanus, SPD, im November 2020 zum weiteren Vorgehen beim Thema Verleih von E-Books in Bibliotheken.

2.8 DEUTSCHER STÄDTETAG, DEUTSCHER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND, DEUTSCHER LANDKREISTAG

Mit allen drei kommunalen Spitzenverbänden besteht ein regelmäßiger Austausch. Sie sind im Beirat des dbv vertreten und stellen eine*n Vertreter*in für die Jury „Bibliothek des Jahres".

3 INTERESSENVERTRETUNG: THEMEN, INITIATIVEN UND STELLUNGNAHMEN

3.1 BIBLIOTHEKEN IN DER PANDEMIE

Die Unterstützung der Bibliotheken bei der Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie war einer der Schwerpunkte des Verbandes. So informierte der dbv im März die Öffentlichkeit in einer Pressemitteilung darüber, dass Bibliotheken auch weiterhin Informationen und Wissen für alle anbieten, wenn auch in den meisten Fällen während des ersten Lockdowns in digitaler Form. Der dbv hat sehr schnell umfassende Empfehlungen zur Entwicklung von Hygienemaßnahmen in Bibliotheken erarbeitet, die von vielen Bibliotheken für ihre ersten Öffnungsschritte genutzt wurden.

Auf seiner Website stellte er nicht nur regelmäßig die jeweils aktuellen Verordnungen der Bundesländer zusammen, um über die physischen Öffnungen und Angebote der Bibliotheken zu informieren, sondern hielt auch Informationen über die rechtliche Seite von digitalen Angeboten bereit sowie viele Beispiele von innovativen Bibliotheksangeboten als Anregung für andere Bibliotheken.

Im Juni 2020 veröffentlichte der dbv eine Stellungnahme zum Konjunkturpaket der Bundesregierung, in der er u.a. forderte, dass auch Bibliotheken in die Initiative „Neustart Kultur" für coronabedingte Investitionen im Kulturbereich aufgenommen werden. Diese politische Initiative wurde flankiert durch verschiedene Gespräche auf Arbeitsebene und führte damit zum Erfolg: Bibliotheken und Archive erhielten aus dem Programm „Neustart Kultur" 10 Mio. Euro.

In der Zeitschrift „BuB. Forum Bibliothek und Information" wurden Artikel zur Situation der Bibliotheken in anderen europäischen Ländern sowie zur Finanzierung von Bibliotheken in Krisenzeiten veröffentlicht.

Im Oktober hat sich der dbv an Länder und Kommunen gewandt, um sich erfolgreich für die bundesweite Offenhaltung der Bibliotheken (wenn auch nur für den eingeschränkten Leihverkehr) einzusetzen.

3.2 BERICHT ZUR LAGE DER BIBLIOTHEKEN 2019/20

Ziel 8: Der dbv vermittelt Bibliotheken in den Medien und in der Politik als wichtige Akteure der digitalen Transformation.
Ziel 20: Der dbv verdeutlicht den politischen Entscheidungsträgern und den Medien den Beitrag der Bibliotheken zur Bewältigung des demographischen Wandels.

Am 22. Oktober 2020 wurde der „Bericht zur Lage der Bibliotheken 2020/21" veröffentlicht. Er ist neben persönlichen Gesprächen und passgenauen Stellungnahmen ein sehr wichtiges Instrument der bibliothekspolitischen Interessenvertretung und der Imagebildung. Mit dem „Bericht zur Lage der Bibliotheken" informiert der dbv sowohl politische Entscheidungsträger*innen als auch die Öffentlichkeit über die Leistungen der Bibliotheken und formuliert entsprechende bibliothekspolitische Forderungen.

Der Bericht wurde an ca. 1.100 Personen in der Politik auf Bundes- und Landesebene, zusätzlich an eine große Personenzahl über die Verteiler des Deutschen Städtetages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Deutschen Landkreistages

sowie an ca. 400 Medienkontakte sowie an alle mehr als 2.100 Mitglieder zur Weitergabe versandt.

Der „Bericht zur Lage der Bibliotheken 2020/21" befasste sich schwerpunktmäßig mit den Folgen der Corona-Pandemie. Ein Fazit des Berichts war, dass die Bewältigung der finanziellen Belastungen der Corona-Pandemie die Teilhabe der Bürger*innen an Bildung und Kultur sowie die Vermittlung von Informations- und Digitalkompetenz zu beinträchtigen droht, wenn die Bibliotheken nicht ausreichend finanziert und massive Einsparungen zu erwarten sind.

Weitere Themen des „Berichts zur Lage" waren der digitale Wandel in Bibliotheken, der Beitrag von Bibliotheken zur Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele, der wachsende Bedarf an Infrastrukturen für Forschungsdaten, das Thema Leseförderung sowie die Stärkung von Bibliotheken als Einrichtungen der Medienbildung. Wichtige Grundlage für den Bericht ist die Deutsche Bibliotheksstatistik, ergänzt durch eine jährliche Umfrage des Verbands zur Finanzsituation unter den Öffentlichen Bibliotheken.

Eine online verfügbare englische Version des Berichts wurde zeitgleich als „Report on the State of Libraries in Germany – Facts and Figures 2020/21" vom knb-Arbeitsbereich Internationale Kooperation im dbv zur Unterstützung des internationalen fachlichen Informationsaustauschs erstellt.

3.3 URHEBERRECHT

*Ziel 4: Im Urheberrechtsgesetz (UrhG) ist die Befristung der §§60 a-f bis Februar 2023 gestrichen und die Schrankenregelungen im Sinne der Bibliotheksnutzer*innen verbessert.*

Der dbv blieb im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses zur nationalen Umsetzung der EU-Richtlinie über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt (DSM-RL) weiterhin aktiv, um die noch ausstehenden notwendigen Änderungen im Urheberrecht zugunsten von Bildung und Wissenschaft weiterhin anzumahnen. Der dbv hat sich mit Stellungnahmen an drei Konsultationsverfahren beim federführenden Ministerium, dem Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz (BMJV), beteiligt: der Konsultation zum 1. Diskussionsentwurf, der Konsultation zum 2. Diskussionsentwurf und der Konsultation zum Referentenentwurf zur Umsetzung der DSM-RL. Außerdem reichte der dbv beim BMJV eine Stellungnahme mit zusätzlichen Forderungen zur Umsetzung der DSM-RL ein, um notwendige und zeitgemäße Regelungen für Bildung und Wissenschaft zu erzielen, sowie eine Stellungnahme für eine gesetzliche Grundlage für elektronische Ausleihe in öffentlichen Bibliotheken.

Der dbv führte zwei Gespräche mit Vertreter*innen der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM), siehe unter Punkt 2.2. BKM. Die Gespräche, die der dbv mit Bundestagsabgeordneten zum Thema „Urheberecht" geführt hatte, sind detailliert aufgelistet unter Punkt 2.7 Deutscher Bundestag.

3.4 E-BOOKS IN ÖFFENTLICHEN BIBLIOTHEKEN

Ziel 9: Der dbv setzt sich für die Einführung einer wissenschaftstauglichen Bildungs- und Wissenschaftsschranke und die Einführung einer Regelung für den Verleih von E-Medien in Öffentlichen Bibliotheken im deutschen Urheberrecht ein.

Anfang des Jahres führte der dbv Gespräche mit mehreren Bundestagsabgeordneten und Vertreter*innen der BKM zur Umsetzung der EU-Urheberrechtsrichtlinie. In allen Gesprächen thematisierte der dbv auch die Problematik der E-Book Ausleihe, überreichte entsprechende Statistiken und seine bisherigen Stellungnahmen seit dem Jahr 2012 und plädierte dafür, jetzt endlich eine gesetzliche Regelung in das Urheberrecht einzuführen.

Am 21.01.2020 fand – nach Veröffentlichung der GfK-Studie zur Onleihe im Dezember 2019 – auf Initiative des dbv ein Gespräch zwischen Vertreter*innen des Börsenvereins des deutschen Buchhandels und des dbv statt. Anliegen war, bestehende Missverständnisse auszuräumen und gegenseitiges Verständnis für die jeweiligen Interessen und Befürchtungen der anderen Partei zu erlangen. Am 05.06.2020 lud der dbv einige Vertreter*innen der Autorenverbände zu einem Austausch ein. Auch hier ging es um den Aufbau von gegenseitigem Verständnis und das Ausräumen von Missverständnissen, die zu verhärteten Positionen geführt hatten.

Im September 2020 lancierte der dbv nach Beschluss seines Beirates nach der in 2014 durchgeführten Kampagne „The Right to E-Read" seine zweite Kampagne zum Thema „Verleih von E-Books in Bibliotheken", diesmal unter dem Titel #BuchistBuch. Diese Kampagne umfasste 1. die Entwicklung eines gemeinsamen Logos und 2. eines gemeinsamen Hashtags, 3. ein Musterschreiben, 4. Einen Offenen Brief und 5. Informationen über die Website sowie 6. die sozialen Medien, um die Forderung gezielt zu verbreiten. Er informierte breit über die – wegen der strukturellen Unterlegenheit der Bibliotheken – notwendigen gesetzlichen Grundlage für das E-Lending. Seinen Mitgliedsbibliotheken stellte er erneut ein Musterschreiben zur Verfügung mit der Bitte, dieses an ihre Abgeordneten im Bundestag zu senden und mit ihnen Gesprächstermine zu vereinbaren. Zwischen September und Dezember haben ca. 100 Bibliotheken der Bundesgeschäftsstelle gemeldet, dass sie ca. 200 Abgeordnete aus den Regierungsparteien angeschrieben haben.

Im selben Zeitraum führte der dbv Gespräche mit den Bundestagsabgeordneten Tankred Schipanski (CDU/CSU), Martin Rabanus (SPD) und Ansgar Heveling (CDU/CSU, Berichterstatter Urheberrecht). Die Kampagne hatte den Druck deutlich erhöht und war von den Abgeordneten im Bundestag gut wahrgenommen worden.

Die SPD-Fraktion sprach sich für eine gesetzliche Regelung beim E-Lending aus, wogegen die CDU/CSU eine nicht-gesetzliche Regelung befürworteten und die Vertragsfreiheit der Verlage in den Vordergrund stellten. Gleichzeitig bestätigte ein Vertreter der CDU/CSU, dass man derzeit das im Koalitionsvertrag angestrebte Ziel, nämlich den besseren Zugang für Bibliotheksnutzer*innen zum Repertoire von E-Books, bisher nicht erreicht habe.

Am 18.12.2020 waren die Bundesgeschäftsführerin und der Vorsitzende der Sektion 1 gemeinsam mit Vertreter*innen des Börsenvereins zu einer Sitzung der AG Kultur und Medien der SPD-Bundestagsfraktion eingeladen, um ihre jeweiligen Positionen vorzustellen.

3.5 SONNTAGSÖFFNUNG IN ÖFFENTLICHEN BIBLIOTHEKEN

Ziel 17: Der dbv setzt sich für eine Ausnahmeregelung im Bundesarbeitszeitgesetz zur Sonntagsöffnung der Bibliotheken ein.

Ein Gespräch mit der Arbeitsgruppe „Archive, Bibliotheken, Dokumentation" (ABD) in der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) fand im März 2020 statt. Der dbv suchte das Gespräch mit ver.di auch deshalb, da ohne ihre Zustimmung keine politische Mehrheit für eine Änderung des Bundesarbeitszeitgesetzes und damit der Möglichkeit einer Sonntagsöffnung auch in Öffentlichen Bibliotheken zu erwarten ist.

Die Teilnehmer*innen einigten sich darauf, dass ver.di und dbv auf Arbeitsebene ein Grundlagenpapier erarbeiten würden, in dem alle gemeinsame Anliegen und politischen Forderungen erarbeitet werden sollten. Die Arbeitsebene tauschte sich regelmäßig aus und erarbeitete bis Ende des Jahres einen Entwurf für ein solches gemeinsames Papier. Es greift folgende Themen auf: faire Arbeitsbedingungen für Bibliothekar*innen, notwendige Investitionen in die digitale Ausstattung von Bibliotheken und in die digitalen Kompetenzen von Bibliothekspersonal, notwendige Förderung von Diversität und Integration in und durch Bibliotheken, aber auch die Bedeutung von familienfreundlichen Öffnungszeiten. Das Papier wird in 2021 veröffentlicht werden.

3.6 POSITIONSPAPIER ÖFFENTLICHE BIBLIOTHEKEN 2025

Anlässlich des 2. Bibliothekspolitischen Bundeskongresses am 26.03.2021 wurde das Positionspapier „ÖB 2025" veröffentlicht. Es war im Laufe des Jahres 2020 als Argumentationshilfe für die Gespräche mit politischen Entscheidungsträger*innen und als Anregung für die Strategieentwicklung der einzelnen Bibliotheken von einer Expert*innengruppe bestehend aus Mitgliedern des Bundesvorstandes, der Bundesgeschäftsführerin und der Vorsitzenden der Sektionen für Öffentliche Bibliotheken in einem partizipativen Prozess erarbeitet worden. Bereits im Entwurfsstadium wurde das Papier in den jeweiligen Sektionssitzungen vorgestellt, um anschließend die Hinweise, Kritik und Anregungen aufzunehmen.

Das Positionspapier „ÖB 2025" bildet gemeinsam mit dem Positionspapier „WB 2025" eine exzellente Basis für die weiteren Gespräche des dbv mit der Politik über die zukünftigen notwendigen Entwicklungsprozesse in Bibliotheken.

3.7 BIBLIOTHEKSGESETZE UND BIBLIOTHEKSENTWICKLUNGSPLÄNE

Ziel 2: Der dbv setzt sich dafür ein, dass Bibliotheksgesetze und Bibliotheksentwicklungspläne in den Bundesländern verabschiedet werden.

Es gibt derzeit weiterhin in nur fünf Bundesländern Bibliotheksgesetze – jedoch fast überall (Ausnahme: Schleswig-Holstein) ohne die gesetzliche Verpflichtung der Kommunen, Bibliotheken zu unterhalten. Der dbv engagiert sich weiterhin für die Verabschiedung von Bibliotheksgesetzen und Bibliotheksentwicklungsplänen in den Bundesländern und unterstützt seine Landesverbände dabei, entsprechende Aktivitäten der Landesregierung anzuregen. Eine aktuelle Übersicht über den Stand der Entwicklungen in den Bundesländern hält der Verband auf seiner Website bereit.

3.8 BILDUNG UND TEILHABE FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Mit der Beteiligung am Bundesförderprogramm „Kultur macht stark", der Kooperation mit der Stiftung Lesen im Bundesförderprogramm „Lesestart 1-2-3", der Vergabe des „Gütesiegel Buchkindergarten" in Kooperation mit dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels, der Kooperation beim „Deutschen Kindersoftwarepreis: TOMMI" und der Mitwirkung im Fachausschuss „Digitalität und Kulturelle Bildung" der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) setzt sich der dbv weiterhin stark für Bildungschancen und Teilhabegerechtigkeit für Kinder und Jugendliche durch Leseförderung und Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz ein.

3.9 BIBLIOTHEKEN IN DIE NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE DER BUNDESREGIERUNG

Ziel 5: Der Beitrag der Bibliotheken ist in der jeweils aktuellen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundes- und der Länderregierungen aufgenommen.

Der dbv beteiligte sich weiterhin am Prozess zur Aktualisierung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. In einer ersten Stellungnahme im Februar 2020 erläuterte er den Beitrag der Bibliotheken zu den Nachhaltigkeitszielen der UN 2030 Agenda und forderte, dass diese bei der Umsetzung der Strategie auf allen Ebenen als Partner anerkannt und einbezogen werden müssen. Auch in seinem „Bericht zur Lage der Bibliotheken 2020/21" forderte der dbv, dass das Potenzial der Bibliotheken zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele in Zukunft noch stärker von Politik und Verwaltung gewürdigt und genutzt wird. In einer zweiten Stellungnahme im Oktober 2020 positionierte sich der dbv zu einer Dialogfassung zur Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Er forderte darin, dass Bibliotheken als außerschulische Kultur- und Bildungseinrichtungen und als eine der Vermittler*innen von Medienbildung vor allem bei der Umsetzung von Ziel 4 der UN 2030 Agenda – der hochwertigen Bildung – von Anfang an als zentrale Bildungspartner*innen mitgedacht werden.

3.10 VERHANDLUNGEN ZU GESAMTVERTRÄGEN

Als Vertreter des dbv war Dr. Arne Upmeier, Gast der dbv-Rechtskommission, auch 2020 an Verhandlungen mit Verwertungsgesellschaften und Bundesländern für Gesamt- und Rahmenverträge für alle Bibliotheken beteiligt. In diesen Rahmen- und Gesamtverträgen sind alle Bibliotheken enthalten, soweit sie von Bund, Ländern, Kommunen finanziert bzw. überwiegend finanziert werden. Es kommt dabei nicht auf die Mitgliedschaft im dbv an. Alle Verträge sind in ihrer aktuellen Fassung auf der Verbandswebsite nachlesbar.

3.11 INTERNATIONALE UND EUROPÄISCHE INTERESSENVERTRETUNG

Der dbv ist als Verband mit Beobachterstatus bei allen Treffen des entsprechenden Ständigen Ausschusses der „Weltorganisation für geistiges Eigentum" (WIPO) mit einem Vertreter seiner Rechtskommission präsent und unterstützt auf diese Weise die von dem Weltverband IFLA koordinierte Interessenvertretung auf internationaler Ebene.

Die Vertretung des dbv in den Gremien der IFLA, erfolgt in der Amtszeit 2017-2021 durch verschiedene Mitglieder des Bundesvorstandes, der Bundesgeschäftsstelle und der dbv-Kommissionen:

- IFLA-Vorstand: Barbara Lison (frühere Bundesvorsitzende)
- IFLA-Sektion Management und Marketing: Barbara Schleihagen (Bundesgeschäftsführerin)
- IFLA-Sektion Management von Bibliotheksverbänden: Hella Klauser (Arbeitsbereich Internationale Kooperation des knb im dbv, Bundesgeschäftsstelle)
- IFLA-Sektion Großstadtbibliotheken: Barbara Lison (frühere Bundesvorsitzende)
- IFLA-Sektion Kinder- und Jugendbibliotheken: Benjamin Scheffler (Mitglied der dbv-Kommission Kinder- und Jugendbibliotheken)
- IFLA-Interessengruppe Nationale Organisationen und Internationale Beziehungen: Hella Klauser (Arbeitsbereich Internationale Kooperation des knb im dbv, Bundesgeschäftsstelle)

Insgesamt sind derzeit 47 Vertreter*innen aus Deutschland in den IFLA-Gremien aktiv. Die Bremer Bibliotheksdirektorin Barbara Lison hat im August 2019 ihre Amtszeit als designierte IFLA-Präsidentin 2019-2021 begonnen.

Durch die Pandemie wurden alle Arbeitssitzungen in den virtuellen Raum verschoben. Dank der Koordination der Aktivitäten durch den dbv und des IFLA-Nationalkomitees Deutschland wurde an dem Prozess der Erarbeitung einer globalen Vision der IFLA zur Entwicklung neuer Strukturen des Weltverbandes mitgearbeitet.

Hella Klauser (Arbeitsbereich Internationale Kooperation des knb im dbv, Bundesgeschäftsstelle) ist Mitglied im Vorstand des Europäischen Verbandes EBLIDA (European Bureau of Library, Information and Documentation Associations), Barbara Schleihagen ist dort ihre Stellvertreterin. In dem europäischen Zusammenschluss NAPLE (National Authorities for Public Libraries in Europe) ist Barbara Schleihagen Mitglied im Vorstand und wird von Hella Klauser vertreten. Der Leiter der Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin, Dr. Andreas Brandtner, ist Vorstandsmitglied im europäischen Bibliotheksverband für wissenschaftliche Bibliotheken LIBER, ebenso wie Frau Dr. Birgit Schmidt, SUB Göttingen.

Der dbv beteiligte sich mit Stellungnahmen an Öffentlichen Konsultationen der EU-Kommission zu Künstlicher Intelligenz und zur EU-Datenstrategie.

Anlässlich der jährlichen Veranstaltung „Generation Code" von PublicLibraries2030, die dieses Jahr im digitalen Raum stattfand, führten die Direktorin der Stadtbibliothek Köln, Dr. Hannelore Vogt und der dbv ein Interview mit der Abgeordneten im Europaparlament und kultur- und bildungspolitischen Sprecherin der Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament (S&D), Petra Kammerevert. Angesprochen wurde die Einbeziehung von Bibliotheken in der neuen Generation von EU-Programmen und Fördermitteln, EU-Finanzmittel im Bereich Bildung und Kultur und Bibliotheken im ländlichen Raum. Das Gespräch zeigte, dass auch Europaabgeordnete Bibliotheken wahrnehmen und dass die Bildungs- und Kulturpolitik der EU aus Sicht des EU-Parlaments auch im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen der EU einen hohen Stellenwert haben muss.

3.12 FREIGABE ÖFFENTLICH-RECHTLICHER RUNDFUNKPRODUKTION

Im März 2020 forderten Wikimedia, GEW und der dbv in einer Kampagne unter dem Motto „Öffentliches Geld – öffentliches Gut!" ARD und ZDF dazu auf, mediale Inhalte mit Bildungsbezug dauerhaft und möglichst unter freier Lizenz online zur Verfügung zu stellen. 10.000 weitere Personen und 24 Organisationen aus unterschiedlichen Bereichen unterzeichneten die Kampagne. 2020 wurden daraufhin u.a. die „Terra-X"-Clips im ZDF unter Creative-Common-Lizenz gestellt.

Am 19.06.2020 organisierte Wikimedia einen Workshop mit relevanten Stakeholdern zum Thema „Freie Lizenzen im Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR)". Von Seiten der Bibliotheken nahm Prof. Dr. Ulrich Johannes Schneider, Direktor der Universitätsbibliothek Leipzig, teil. Ziel des Workshops war es, den Status Quo zu besprechen, Ergebnisse zu beleuchten und zu klären, ob gemeinsame Eckpunkte der beteiligten Stakeholder vereinbart werden konnten. Eine gemeinsame Erklärung, wie von Wikimedia angestrebt, wurde nicht verabschiedet, da die Meinungen zu weit auseinanderlagen.

Am 3.07.2020 fand zum 3. Mal ein Runder Tisch zum Thema „Freie Lizenzen im ÖRR" im ARD-Hauptstadtstudio statt. Der dbv war durch seinen Bundesvorsitzenden Prof. Dr. Andreas Degkwitz vertreten. Diskutiert wurden Möglichkeiten zur Kooperation im Bildungs- und Informationsbereich, besonders mit Blick auf Verweildauer von Kultur- und Bildungsinhalten in den Mediatheken sowie die Nutzung von Freien Lizenzen zur Nachnutzbarkeit.

3.13 STELLUNGNAHMEN

Der Verband hat 2020 zu folgenden Themen Stellung genommen:

23.11.2020
Gemeinsame Initiative für eine Zukunftsallianz für die Jugend
Offener Brief des Deutschen Bibliotheksverbandes e. V. (dbV) mit der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ, dem Deutschen Bühnenverein – Bundesverband der Theater und Orchester, dem Deutschen Museumsbund e. V. und dem Bundesverband Museumspädagogik e. V. (BVMP)

06.11.2020
Umsetzung der EU-Urheberrechtsrichtlinie in Deutschland
Stellungnahme des dbv zum Referentenentwurf des BMJV 30. Oktober 2020

30.10.2020
Potenzial von Bibliotheken durch strategische Einbindung nutzen
Stellungnahme des dbv zur Aktualisierung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2020

14.09.2020
Gesetzliche Grundlage für elektronische Ausleihe in Öffentlichen Bibliotheken
Stellungnahme des dbv

08.09.2020
Umsetzung der DSM-RL nutzen, um klare und zeitgemäße Regelungen für Wissenschaft und Forschung zu schaffen
Stellungnahme des dbv zur Umsetzung der EU-Urheberrechtsrichtlinie (aktualisiert am 10.09.2020)

31.07.2020
Umsetzung der EU-Urheberrechtsrichtlinie in Deutschland
Stellungnahme des dbv zum 2. Diskussionsentwurf des BMJV vom 24. Juni 2020

31.01.2020
Umsetzung der EU-Urheberrechtsrichtlinie in Deutschland
Stellungnahme des dbv zum 1. Diskussionsentwurf des BMJV vom 15. Januar 2020 (aktualisiert am 22. Juli 2020)

09.06.2020
Investitionen in Digitalisierung und Innovation von Bibliotheken tragen zu einem nachhaltigen Weg aus der Krise bei
Stellungnahme des dbv zum Konjunkturpaket der Bundesregierung

15.05.2020
Bibliotheken müssen in die KI-Strategie der EU einbezogen werden
Stellungnahme des dbv zur Online-Konsultation der EU-Kommission

10.05.2020
Bibliotheken müssen in EU-Datenstrategie einbezogen werden
Stellungnahme des dbv zur Online-Konsultation der EU-Kommission

14.02.2020
Beitrag von Bibliotheken zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele
Stellungnahme des dbv zur Einbeziehung von Bibliotheken in die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2020

4 PROGRAMME UND PROJEKTE

Ziel 22: Der dbv macht den politischen Entscheidungsträgern und den Medien den Beitrag der Bibliotheken zur Sprach- und Leseförderung mit analogen oder digitalen Medien sichtbarer.

4.1 PROGRAMM „TOTAL DIGITAL! LESEN UND ERZÄHLEN MIT DIGITALEN MEDIEN"

Mit „Total Digital!" initiiert der dbv seit 2018 bundesweit Bündnisse, die in Projekten der kulturellen Bildung einen Fokus auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen legen und sich um Leseförderung und Medienkompetenz kümmern. Das Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche aus finanziell oder sozial benachteiligten Familien von drei bis 18 Jahren. Als Partner und Förderer im Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) fördert der dbv von 2018-2022 (in der 2. Förderphase) außerschulische Projekte der kulturellen Bildung mit ca. 5 Mio. Euro.

Nach einer erfolgreich absolvierten Zwischenbegutachtung im Mai 2020 durch eine Jury im BMBF wurde die Fortsetzung der Programmpartnerschaft mit dem BMBF bis 2022 bekräftigt. Der dbv setzt sich nun verstärkt für eine dritte Förderphase von „Kultur macht stark" nach 2022 ein.

Tatkräftige lokale Bündnisse haben auch 2020 – trotz der Pandemie – Projekte durchgeführt, die die digitalen Fähigkeiten der Generation von morgen stärken. Pädagogische Konzepte wurden dafür an die lokalen Hygienekonzepte angepasst, analoge Projekte auf hybride oder kontaktlose Verfahren umgestellt und neuartige digitale Projekte geplant. Eine Übersicht mit Best Practice Beispielen, wie Projekte der digitalen Leseförderung unter Pandemie-Bedingungen funktionieren können, wurde auf der Projektwebsite zur Verfügung gestellt: https://www.lesen-und-digitale-medien.de/de_DE/best-practice-projekte-corona. Es kam jedoch auch zu Terminverschiebungen und notgedrungen zu Ausfällen.

2020 wurden zwei reguläre Ausschreibungsrunden durchgeführt und auch Anträge außerhalb der offiziellen Fristen zugelassen. Zum ersten Mal wurde eine Jurysitzung mit den sechs Juror*innen virtuell durchgeführt. Insgesamt wurden 60 Vorhaben neu bewilligt – gesamt waren bis Ende des Jahres 229 Bündnisse beim dbv in Förderung und wurden vom Projektteam begleitet. Die Zahl der geplanten Teilnehmenden in allen 630 Einzelprojekten erreichte im Jahr 2020 die Summe von circa 10.860 Kindern und Jugendlichen.

Viele – wenn auch nicht alle – als Präsenzangebot geplanten Informationsveranstaltungen für Förderinteressierte wurden durch Videokonferenzen ersetzt – entweder in Kooperation mit den Servicestellen von „Kultur macht stark" (fünf Termine mit Beteiligung des Projektteams) – oder in Eigenregie. So gab es z.B. ein Online-Seminar in Kooperation mit der Büchereizentrale Schleswig-Holstein und eines mit dem Sankt Michaelsbund. Angeboten werden konnte auch ein Online-Workshop „Das Einmaleins der Antragstellung. Wie sage ich einem Förderer, was ich vorhabe?" mit Tipps zur Antragstellung und praktischen Beispielen aus der Förderpraxis.

4.2 PROJEKT „NETZWERK BIBLIOTHEK MEDIENBILDUNG"

Am 1. August 2019 wurde die Kampagne „Netzwerk Bibliothek" vom Qualifizierungsprojekt „Netzwerk Bibliothek Medienbildung" abgelöst. Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Projekt hat eine Laufzeit von drei Jahren und endet am 31. Juli 2022. Das Ziel von „Netzwerk Bibliothek Medienbildung" ist, Bibliotheksmitarbeiter*innen dabei zu unterstützen, ihr Wissen in der Vermittlung von digitalen Medienkompetenzen noch stärker für Multiplikator*innen im Bildungssystem zugänglich zu machen. Hierfür sollen mehr Bibliotheksmitarbeiter*innen in der Vermittlung digitaler Medien- und Informationskompetenz geschult und ihr Wissen an Multiplikator*innen weitergegeben werden, so dass alle vom Praxiswissen der Bibliotheken und Bibliotheksmitarbeiter*innen profitieren.

Online-Workshops
Unterstützt wird das Projekt von acht Expert*innen auf dem Gebiet der Medienbildung in Bibliotheken. Im Februar 2020 fanden zwei zweitätige Laborworkshops mit den Expert*innen statt, bei denen umfangreiche Qualifizierungsmodule für Bibliotheksmitarbeiter*innen entwickelt wurden. Aus diesen Laborworkshops wurde ein 3-moduliger Workshop-Leitfaden entwickelt. 2020 wurde dieser Workshop-Leitfaden in insgesamt drei Online-Workshops zu folgenden Themen an insgesamt 60 Personen vermittelt.

- 21.10.2020: „Grundlagen der Medienbildung in Bibliotheken"
- 16.11.2020: „Grundlagen der Medienbildung in Bibliotheken"
- 07.12.2020: „Konzeptentwicklung für aktive Medienarbeit in der Bibliothek"

Weitere fünf Online-Workshops folgen im Jahr 2021.

Online-Seminare
Begleitend zu den Online-Workshops fanden im Jahr 2020 insgesamt drei Online-Seminare statt, an denen zum Teil bis zu 350 Personen teilgenommen haben. Die Themen waren:

- „Fake News erkennen – Wie Bibliotheken Jugendliche unterstützen können" am 13.10.2020
- „Medienbildung geht nur gemeinsam - Strategien für erfolgreiche Kooperationen" am 24.09.2020
- „Irgendwas mit Medien – Grundbegriffe der Medienbildung kennenlernen und verstehen" am 16.06.2020

Lehrmaterial
Zur praktischen Unterstützung der Bibliotheksmitarbeiter*innen hat das Projektteam gemeinsam mit den Expert*innen und dem Bildungspartner JFF zahlreiche Lehrmaterialien bestehend aus einem Workshop-Leitfaden, Arbeitsblättern, einer Broschüre mit Praxistools sowie mit Informationen zur Nutzung von Ton- und Bildmaterial entwickelt, die Bibliotheksmitarbeiter*innen für ihre medienpädagogische Arbeit und zur Umsetzung eigener Workshops nutzen sollen. Diese wurden allen Mitgliedern des dbv sowie allen Teilnehmer*innen der Online-Workshops gesandt. Zudem können die Publikationen unter https://www.netzwerk-bibliothek.de/de_DE/lehrmaterialien heruntergeladen werden.

Tutorials
Neben den Printprodukten wurden 2020 auch drei Tutorials mit den Expert*innen des Projektes produziert. Diese Filme vermitteln Tipps für den Einsatz konkreter medienpädagogischer Tools in Bibliotheken. Sie wurden auf der Projektwebsite und

in den Social-Media-Kanälen des dbv geteilt und insgesamt über 5.000 Mal aufgerufen. Alle Tutorials können hier abgerufen werden: https://netzwerk-bibliothek.de/de_DE/mediathek

Website
Im Mai 2020 ist die Projektwebsite unter netzwerk-bibliothek.de online gegangen und konnte seitdem zum Hauptkommunikationskanal des Projektes sowie zu einem digitalen Werkzeugkasten rund ums Thema „Medienbildung in Bibliotheken" weiterentwickelt werden. Bibliotheksmitarbeitende finden dort Termine und Dokumentationen der Fortbildungsveranstaltungen sowie umfangreiches Lehrmaterial für die Konzeption medienpädagogischer Workshops in Bibliotheken. Die Website hält zudem Informationen, Tutorials und Best-Practice zu ausgewählten Themen der digitalen Medienbildung bereit. Neben Informationen über das Projekt und in diesem Jahr ebenfalls produzierten Interviews mit den acht Expert*innen finden sich auf der Website auch Publikationen und Werbematerialien des Projektes. Die Website netzwerk-bibliothek.de wurde insgesamt 17.721-mal besucht, dabei wurden 43.580 Seitenansichten und 3.024 Downloads ausgeführt.

Werbemittelversand
Um die medienpädagogischen Angebote der Bibliotheken zur Förderung der Medien- und Informationskompetenz sowie das Projekt „Netzwerk Bibliothek Medienbildung" selbst öffentlich sichtbarer zu machen, wurden zwei Plakate und drei Postkartenmotive entwickelt, die den Verbandsmitgliedern zur kostenfreien Bestellung angeboten wurden. Insgesamt wurden 557 Pakete mit zusammen 4.362 Plakaten und 43.620 Postkarten verschickt.

Pressearbeit
Um die verschiedenen Lehrmaterialien des Projekts sowohl für Bibliotheksmitarbeitende als auch für Multiplikator*innen zu kommunizieren, wurde ein Advertorial in der Beilage +3 der Süddeutschen Zeitung veröffentlicht. Jede Ausgabe der Beilage ist neben der SZ Printauflage (300.000 Exemplare mit rund einer Million Leser*innen) zudem auch für 81.700 SZ-Digital Abonnent*innen in der App verfügbar.

4.3 „VOR ORT FÜR ALLE" – SOFORTHILFEPROGRAMM FÜR ZEITGEMÄSSE BIBLIOTHEKEN IN LÄNDLICHEN RÄUMEN

Mit dem Soforthilfeprogramm „Vor Ort für Alle" konnte der dbv im Jahr 2020 erstmals die Modernisierung und (digitale) Ausstattung von Bibliotheken in ländlichen Räumen fördern. Er hatte sich bereits seit Sommer 2019 um diese Fördermittel bemüht. Ziel der bundesweiten Förderung war es, Bibliotheken als „Dritte Orte" auch in ländlichen Räumen zu stärken und so einen Beitrag zu gleichwertigen Lebensverhältnissen zu leisten. Das Programm wurde von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) gefördert. Die Mittel stammten aus dem Bundesprogramm „Ländliche Entwicklung" (BULE) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft.

Am 20.04.2020 wurde das Programm bekannt gegeben. Im Hinblick auf die arbeitsorganisatorischen Herausforderungen der Bibliotheken in Zeiten der Pandemie wurde ein vollständig digitales Antragstellungs- und Bearbeitungsverfahren sowie ein digitales Verfahren zur Einreichung und Prüfung von Verwendungsnachweisen aufgesetzt.

Angesichts eines deutlichen Überhangs von Nachfragen aus einzelnen Bundesländern wurde zusammen mit dem ebenfalls parallel einberufenen Programmbeirat und in Rücksprache mit der BKM entschieden, 90% der Mittel quotiert nach Bundesländern zu vergeben. Dies sollte die Verteilung der Mittel im gesamten Bundesgebiet gewährleisten. Die restlichen 10% der Mittel sollten an sogenannte „Leuchtturmprojekte" gehen, besonders innovative Projekte, welche die Möglichkeiten von Bibliotheken in ländlichen Räumen verdeutlichen.

Nach Eröffnung der Antragstellung am 15.05.2020 erreichten den dbv innerhalb von zweieinhalb Stunden genug Anträge, um die Fördersumme von rund 1,3 Mio. Euro vollständig auszuschöpfen. Wenig später waren die Mittel mehr als doppelt überzeichnet. In Absprache mit der BKM wurde das Antragstellungssystem am nächsten Tag deaktiviert und eine Warteliste für weitere Interessenten eingerichtet.

In nur acht Wochen konnten die ursprünglich vorhandenen Mittel vollständig verausgabt und 137 Anträge bewilligt werden. Nach einer Aufstockung der Fördersumme um 570.000 Euro im August 2020 konnten wiederum in sehr kurzer Zeit 80 weitere Anträge bewilligt werden, wobei auf Basis der Warteliste Neuanträge aus den Bundesländern zugelassen wurden, aus denen keine Anträge mehr vorlagen. Nach einer zweiten Aufstockung der Gelder um 230.000 Euro Mitte Oktober konnten 34 verbliebene Anträge bewilligt werden.

Insgesamt konnte der dbv im Rahmen des Programms 251 Projekte bewilligen. Rund 2,12 Mio. Euro Fördermittel wurden im Jahr 2020 an Bibliotheken in ländlichen Räumen weitergeleitet.

Das Soforthilfeprogramm stieß auf hohe Resonanz bei Bibliotheken, Kommunen und in der Politik. Allein über 50 Abgeordnete des Bundestages haben anlässlich der Förderung von Bibliotheken in ihrem Wahlkreis Pressemitteilungen herausgegeben oder sich anderweitig öffentlichkeitswirksam zur Bedeutung von Bibliotheken geäußert. Zudem wurde in mehr als 100 regionalen Zeitungsartikeln über das Programm berichtet.

4.4 „WISSENSWANDEL" – DIGITALPROGRAMM FÜR BIBLIOTHEKEN UND ARCHIVE INNERHALB VON NEUSTART KULTUR

Der dbv hatte sich im Sommer 2020 auf verschiedenen Ebenen sehr intensiv für die Aufnahme auch von Bibliotheken im Programm „Neustart Kultur" eingesetzt. Im Oktober 2020 ging das Förderprogramm „WissensWandel. Digitalprogramm für Bibliotheken und Archive" an den Start. WissensWandel ist Teil des Programms „Neustart Kultur" der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM). Es leistet einen Beitrag zur Milderung von Folgen der Corona-Pandemie für Bibliotheken und Archive. Dafür stehen 10 Mio. Euro bereit.

Gegenstand der Förderung sind Maßnahmen zu Schaffung und Ausbau nachhaltiger digitaler Angebote in öffentlich zugänglichen Bibliotheken und Archiven, mit dem Ziel, ein vielfältiges Kultur- und Bildungsangebot breit und zeitgemäß zugänglich zu machen – unabhängig von der physischen Öffnung der Einrichtung. Der Förderschwerpunkt liegt auf der Einführung und dem Ausbau innovativer Angebote und Services sowie neuer Nutzungsmöglichkeiten von Bibliotheken und Archiven. Bei nachgewiesener Notwendigkeit können auch infrastrukturelle Grundlagen für die Schaffung neuer Angebote gefördert werden.

Die Programmleitung und -referentin nahmen im Oktober 2020 die Arbeit auf. Zwei Projektadministratorinnen folgten zum November 2020.

Ab dem 09.10.2020 wurde das Programm über die verschiedenen Kommunikationskanäle des dbv beworben. Zur Information interessierter Einrichtungen zu Fördermöglichkeiten und Antragstellung bot das Programmteam eine Beratung per Telefon und E-Mail an. Über 200 Einrichtungen nutzten in kürzester Zeit das Angebot einer telefonischen Beratung. Zudem fand ein Online-Seminar mit 435 Teilnehmenden statt.

Das Online-Verfahren zur Antragstellung wurde am 02.11.2020 auf der Programmwebsite freigeschaltet. Bereits am ersten Tag der Antragstellung wurden Anträge mit einer Gesamtfördersumme von mehr als 10 Mio. Euro eingereicht. Am 14.12.2020 wurde das Antragsverfahren vorzeitig aufgrund doppelter Überzeichnung gestoppt und eine Warteliste freigeschaltet. Insgesamt gingen 576 Anträge mit einer Gesamtfördersumme von rund 22,8 Mio. Euro ein. Diese Zahlen illustrieren den hohen Bedarf von Bibliotheken und Archiven im Bereich der Digitalisierung.

Parallel erfolgte die Organisation des Prüfprozesses. Die vom dbv und Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (VdA) nominierten Personen konnten für die ehrenamtliche Arbeit im Fachbeirat gewonnen werden. Der Fachbeirat besteht aus insgesamt 11 Expert*innen aus den Fachbereichen Archive und Bibliotheken. Mit der konstituierenden Sitzung am 01.12.2020 nahm er seine Arbeit auf. Am 18.12.2020 fand die erste Arbeitssitzung zur Besprechung von Förderanträgen statt. Daraufhin konnten die ersten Bewilligungen verschickt werden.

4.5 KOOPERATION MIT DEM KINDERSOFTWAREPREIS TOMMI

Der Deutsche Kindersoftwarepreis TOMMI wurde 2020 zum 19. Mal vergeben. Mit diesem Projekt werden herausragende Kindersoftwaretitel prämiert, um Kindern und Eltern eine gute Orientierung bei der Auswahl neuer Produkte zu geben und ihre Kompetenz im Umgang mit Spielmedien zu stärken. Der dbv unterstützt das Projekt seit 2008.

Eine Fachjury aus Pädagog*innen und Fachjournalist*innen nominiert zunächst die besten Einreichungen in den Kategorien PC, Konsole, Apps und elektronisches Spielzeug. Eine Kinderjury bestimmt, wer ausgezeichnet wird. Im Jahr 2020 testeten und bewerteten trotz Pandemie fast 900 Kinder die nominierten Spiele in rund 20 Öffentlichen Bibliotheken. Die Preisverleihung fand erstmals live im KiKA und auf kika.de und nicht wie gewohnt auf der Frankfurter Buchmesse statt. Schirmherrin des Preises ist die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Franziska Giffey.

Initiator und Träger des TOMMI ist das Büro für Kindermedien FEIBEL.DE in Berlin. Partner des Preises sind neben dem dbv die Auerbach Stiftung, Dein SPIEGEL, Deutschlandfunk Kultur, Familie & Co, Frankfurter Buchmesse, Google, jugendschutz.net, KiKA, mobilsicher.de, Partner & Söhne und das ZDF-Kinder- und Jugendprogramm. Folgende Bibliotheken waren 2020 beteiligt:

Baden-Württemberg	Stadtbibliothek Ludwigsburg
	Stadtbücherei Biberach an der Riß – Medien- und Informationszentrum
	Stadtbibliothek Freiburg

	Stadtbibliothek Pforzheim
Bayern	Münchner Stadtbibliothek
	Stadtbibliothek Unterschleißheim
Berlin	Stadtbibliothek Berlin-Lichtenberg: Anna-Seghers-Bibliothek
Brandenburg	Gemeindebibliothek Blankenfelde-Mahlow
Hamburg	Bücherhallen Hamburg: Bücherhalle Alstertal
Hessen	Stadtbücherei Frankfurt am Main: Bibliothekszentrum Sachsenhausen
Mecklenburg-Vorpommern	Stadtbibliothek Ribnitz-Dammgarten
Niedersachsen	Stadtbibliothek Hannover
	Stadtbibliothek Wolfsburg
Nordrhein-Westfalen	Stadtbibliothek Leverkusen
	Stadtbibliothek Euskirchen
Sachsen	Leipziger Städtische Bibliotheken
Sachsen-Anhalt	Stadt- und Schulbibliothek Landsberg
Schleswig-Holstein	Stadtbücherei Kiel

4.6 GÜTESIEGEL BUCHKINDERGARTEN

Gemeinsam mit dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels hat der dbv das „Gütesiegel Buchkindergarten" im Jahr 2019 ins Leben gerufen. Mit dem Gütesiegel werden Kindergärten ausgezeichnet, in denen frühe kindliche Erfahrungen rund ums Erzählen, Reimen und Lesen ein Schwerpunkt des pädagogischen Konzepts sind. Bibliotheken können Einrichtungen zur Auszeichnung vorschlagen. Insgesamt hatten sich 2020 165 Kindergärten aus ganz Deutschland für das Gütesiegel beworben, 74 wurden von einer unabhängigen Jury für das Siegel ausgewählt. Aufgrund der Pandemie musste die Siegelverleihung auf der Frankfurter Buchmesse abgesagt werden. Das Gütesiegel ist für drei Jahre gültig.

4.7 IT-SPENDEN FÜR BIBLIOTHEKEN

In Kooperation mit dem dbv bietet das Stiftungszentrum Servicegesellschaft mbH Bibliotheken weiterhin an, sehr kostengünstig Hard- und Software für öffentlich zugängliche Computer zu beziehen. Lediglich eine Verwaltungsgebühr fällt dabei an. Die Servicegesellschaft vermittelt auf der Internet-Plattform www.stifter-helfen.de gemeinnützigen Organisationen Soft- und Hardwarespenden der IT-Stifter.

Die IT-Stifter stellen Auszüge ihrer Produktpaletten als Spende zur Verfügung. Dafür ist zunächst eine Registrierung seitens der Bibliothek auf der Internetseite nötig – neben allgemeinen Informationen zur Bibliothek werden auch spezielle, inhaltlich relevante Angaben abgefragt.

5 GESAMT- UND RAHMENVERTRÄGE FÜR MITGLIEDER

5.1 ÜBERNAHME VON COVERN IN ONLINE-KATALOGE

Buchcover sind urheberrechtlich geschützte Werke. Eine Wiedergabe in Online-Bibliothekskatalogen ist demnach nur mit Zustimmung des/der Urheber*in bzw. Rechteinhaber*in gestattet. Der dbv hat bereits 2007 für seine Mitgliedsbibliotheken mit der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst einen Vertrag über die Gestattung der Abbildung von Covern (Buch und andere Medien) in Online-Bibliothekskatalogen (OPACs) geschlossen. Mit diesem Vertrag wurde einem Wunsch der Bibliotheken zur Kataloganreicherung mit Buchcovern entsprochen. Der dbv übernimmt die Vergütungspflicht pauschal für alle Mitgliedsbibliotheken. Seitdem wurde dieser Vertrag auf der Grundlage einer Evaluation durch die Vertragspartner*innen mehrfach verlängert, so auch im Jahr 2020.

5.2 FILMLIZENZEN

Filmvorführungen können eine gute Ergänzung des bibliothekarischen Angebots sein. Jede DVD oder jede Videokassette, die rechtmäßig auf dem Gebiet der Europäischen Union gekauft wurde, darf in deutschen Bibliotheken verliehen werden. In Deutschland ist der Verleih durch die „Bibliothekstantieme" abgedeckt und daher generell erlaubt.

Nicht von der Bibliothekstantieme abgedeckt ist jedoch das Recht, die Filme öffentlich vorzuführen. Um einen Film in den Räumen der Bibliothek zeigen zu dürfen, bedarf es noch einer besonderen Genehmigung durch das jeweilige Filmstudio. Eine öffentliche Filmvorführung ohne entsprechende Genehmigung wäre ein Verstoß gegen Urheberrechte.

Weil es für die einzelnen Filmstudios sehr aufwändig sein kann, die Aufführungsrechte selbst zu managen, haben die meisten großen Filmstudios spezialisierte Filmmakler beauftragt, die Rechte für sie zu verwalten. Der größte derartige Anbieter von Filmrechten in Deutschland ist die MPLC Filmlizenzierung GmbH.

MPLC vertritt insbesondere die großen Hollywood-Studios. Der dbv hat bereits 2010 mit MPLC einen Rahmenvertrag geschlossen, durch den Mitglieder des dbv einen deutlichen Rabatt auf den Listenpreis bekommen. Die aktuellen Preise und Vertragsbedingungen können in der dbv-Bundesgeschäftsstelle erfragt werden. Abgesehen von dem prozentualen Rabatt hat der dbv keinen Einfluss auf die Preisgestaltung oder die Vertragsbedingungen von MPLC. Der dbv wird auch nicht Vertragspartner bei Abschluss einer Schirmlizenz.

5.3 SAMMELMITGLIEDSCHAFT IN WISSENSCHAFTLICHER BUCHGESELLSCHAFT

Der dbv ist Mitglied in der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft WBG und gewährt seinen Mitgliedern damit die kostenlose Sammelmitgliedschaft. Die WBG ist eine einzigartige Buchgesellschaft und bietet ihren Mitgliedern ein umfangreiches Programm mit geisteswissenschaftlichem Schwerpunkt. Das Programm der Verlagsgruppe ist auch im Buchhandel erhältlich. Die WBG ist ein wirtschaftlicher Verein und nicht kommerziell ausgerichtet. Erwirtschaftete Gewinne werden re-investiert. So unterstützt die WBG zum Beispiel außergewöhnliche Buchprojekte, Bibliotheken und aktuelle Forschungsprojekte.

6 FACH- UND SACHARBEIT

6.1 KOMPETENZNETZWERK FÜR BIBLIOTHEKEN (KNB)

6.1.1 ZIELE UND AUFGABEN DES KNB

Damit aus vielen Einzelbibliotheken ein leistungsfähiges Bibliothekssystem wird, müssen Kompetenzen gebündelt, gemeinsame Prioritäten gesetzt, Strategien entwickelt und eine grundlegende gemeinsame Infrastruktur gesichert werden. Dies ist die Aufgabe des Kompetenznetzwerks für Bibliotheken (knb), das durch Beschluss und mit Förderung der Kultusministerkonferenz (KMK) am 1. Januar 2004 seine Arbeit aufgenommen hat.

Das knb ist ein Zusammenschluss von Einrichtungen, die sich bereits durch ihre koordinierende Arbeit für Bibliotheken bewährt haben. Im Rahmen des knb werden, koordiniert vom dbv, überregionale Aufgaben des deutschen Bibliothekswesens in dezentraler Form bearbeitet. Die Steuerung des knb wird durch ein sechsköpfiges Gremium wahrgenommen, in dem die Bibliotheksverbundsysteme, die Bibliotheken mit nationalen Aufgaben und die staatlichen Fachstellen mit je einer sowie der dbv mit zwei und die KMK mit einer Person vertreten sind. Die Ziele des knb sind:

- Informationen und Fakten für Planungen und Entscheidungen auf Bundes- und Länderebene vielfältig verfügbar zu machen,
- strategische Prioritäten zu identifizieren,
- die Rolle der Bibliotheken international zu stärken und die internationalen Beziehungen zu unterstützen,
- das Innovations- und Entwicklungspotenzial der Bibliotheken zu unterstützen,
- eine Infrastruktur für bibliothekarische Kooperationen bereitzustellen.

Die Arbeitsbereiche des knb decken inhaltlich ein breites Spektrum ab, haben aber dieselbe Struktur:

- sie sind nur auf überregionaler Ebene sinnvoll zu erledigen,
- sie erfordern zwingend Kontinuität – es sind keine befristeten Projekte,
- sie wirken kooperationsunterstützend für die Zusammenarbeit der Bibliotheken.

Grundlagen des Arbeitsprogramms sind die Verwaltungsvereinbarung über das Kompetenz-netzwerk für Bibliotheken vom 6. November 2003 und der Bericht des „Runden Tisches" an die AG Bibliotheken der KMK vom 24. März 2003.

6.1.2 KNB-ARBEITSBEREICHE BEIM DBV

Deutsche Bibliotheksstatistik am Hochschulbibliothekszentrum NRW

Ziel 4: Der dbv verbessert die Sichtbarkeit der Bibliotheken im öffentlichen Diskurs.

Ab 2021 wird die Deutsche Bibliotheksstatistik (DBS) Daten zu den Schulbibliotheken in Deutschland erfassen. Damit wird es nach intensiven Bestrebungen der Fachkommission Bibliothek und Schule des dbv und vom Hochschulbibliothekszentrum (hbz) des Landes Nordrhein-Westfalen erstmals ermöglicht, dass wichtige Daten zu den Aufgaben, Strukturen und zur Nutzung von Schulbibliotheken erhoben werden können, um so ihr Bildungspotenzial sichtbar zu machen.

Bislang fehlte eine deutschlandweite Erhebung zur Quantität und zur Qualität von Schulbibliotheken. Bereits 2015 hat sich der Deutsche Bibliotheksverband in seiner Strategie 2016-2020 dafür ausgesprochen, sich für den strukturierten Aufbau des Schulbibliothekssystems in den Bundesländern einzusetzen. Auch die Internationale Vereinigung bibliothekarischer Verbände und Einrichtungen (IFLA) fordert die Mitgliedsländer auf, ihre Daten zu Schulbibliotheken in die „Weltkarte der Bibliotheken" aufzunehmen.

An der Arbeitsgruppe der dbv-Kommission Bibliothek und Schule zur Einrichtung der entsprechenden statistischen Abfrage waren beteiligt: Irene Säckel von der Stadtbücherei Frankfurt am Main, Frank Raumel vom Medien- und Informationszentrum Biberach, Ira Foltin, Gaby Heugen-Ecker und Therese Nap von der DBS-Redaktion des Hochschulbibliothekszentrums des Landes NRW sowie Dr. Ulla Wimmer von der Humboldt Universität zu Berlin.

Internationale Kooperation: Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch weltweit

Ziel 28: Der dbv wird die Internationalisierung des Verbandes mit Projekten und dem Ausbau von Kooperationen weiter verfestigen.

Die binationalen Kontakte wurden zum einen durch die Durchführung der dreijährigen Partnerlandphase mit den Niederlanden sowie der Vorbereitung des Partnerlandes Tschechische Republik 2022-2025 intensiviert. Die von der Robert Bosch Stiftung finanzierte Initiative ‚Weltöffner' der BKJ ermöglicht einen zweijährigen Coachingprozess für die Mitarbeiterin des Arbeitsbereichs Internationale Kooperation im knb mit dem Ziel, die internationale Verflechtung des Verbandes zu stärken. Die im August 2021 beginnende zweijährige Amtszeit von Barbara Lison als IFLA-Präsidentin aus Deutschland begründet verstärkte Planungen, wie die deutsche Fachcommunity stärker von der Bedeutung des internationalen Mitwirkens profitieren kann.

Beitrag der Bibliotheken zur Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen
Die Bedeutung des Themas, wie Bibliotheken bei der Umsetzung der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 mitwirken können und dadurch auch ihre Sichtbarkeit und Bedeutung stärken, war auch in diesem Jahr einer der Schwerpunkte des Arbeitsbereichs zusammen mit dem Bereich „Politische Kommunikation".

Im April 2020 veröffentlichte der dbv die Broschüre „Bibliotheken und Nachhaltigkeit", in der er anhand von praktischen Beispielen zeigt, wie Bibliotheken zur Nachhaltigkeit beitragen. Auch die Website biblio2030.de wurde im Jahr 2020 weiter mit Beispielen aus dem deutschsprachigen Raum bespielt.

Der dbv hielt mehrere Vorträge zum Thema „Bibliotheken und Nachhaltigkeit", unter anderem beim digitalen Bibliothekartag #vBIB20 am 9. Juni 2020 und während der Sommerakademie der Kulturpolitischen Gesellschaft am 17. September 2020 zur thematischen Umsetzung im Bibliotheksbereich.

Im Rahmen der Aktionstage Nachhaltigkeit vom 20.-26. September 2020 beteiligten sich Bibliotheken mit einer Reihe von Angeboten – von Ausstellungen und Medientischen über Impro-Theater, einer Tauschbörse, Repair-Cafés, Saatgut-Sprechstunden bis hin zur mobilen Fahrradwerkstatt und zahlreichen Workshops. Der dbv veranstaltete in diesem Rahmen am 24. September 2020 ein Online-Seminar, in

dem Beispiele aus der internationalen Bibliothekslandschaft in Deutschland, den USA, Frankreich und Australien präsentiert wurden.

Partnerland Niederlande
Die dreijährige Partnerland-Phase 2019-2022 mit den Niederlanden musste wegen der Pandemie in den virtuellen Raum wechseln. Seit Oktober 2020 wird nun monatlich ein aktuelles Thema im deutsch-niederländischen Duo in englischer Sprache diskutiert, wie beispielsweise Künstliche Intelligenz, Nachhaltigkeit in Bibliotheken, UX-Design in academic libraries. Mit rund 500 Registrierungen pro Termin ist die Annahme dieses Angebots sehr erfolgreich. Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des knb-Arbeitsbereichs koordiniert die Aktivitäten, so auch eine Rubrik in der Fachzeitschrift BuB mit Beiträgen zum niederländischen Bibliothekswesen und eine kontinuierliche Informationsvermittlung über die Website https://www.bi-international.de/.

Internationale Interessenvertretung
Die deutsche Vertretung in internationalen Verbänden (insb. IFLA) wurde mit 24 Spezialist*innen aus Deutschland in den Fachgremien der IFLA für die Amtszeit 2019-2023 trotz Reisebeschränkungen fortgesetzt. Das IFLA-Nationalkomitee Deutschland gibt auf bundesweiter Ebene die Richtungen vor. Barbara Lison vertritt als IFLA President-elect die Interessen auch im IFLA-Vorstand. Auf europäischer Ebene sind auch in anderen Verbänden wie EBLIDA, LIBER und NAPLE deutsche Vertretungen in den Vorständen aktiv.

Wissenstransfer in die deutsche Fachcommunity
Der Wissenstransfer aus dem Ausland in die deutsche Fachcommunity wurde 2020 durch die Vermittlung von Informationen, Beispielen und Aktivitäten fortgeführt, u.a. mithilfe von 12 Vorträgen und Kurzvorträgen, fünf Fachveröffentlichungen, 69 Meldungen im dbv-Newsletter, einem „Spotlight" auf dem Bibliotheksportal sowie Ergänzungen diverser Themen des Spotlights durch internationale Aspekte, 17 Meldungen im dbv-Quartalsbericht, 164 Nachrichten und 52 Ankündigungen von internationalen Veranstaltungen auf dem Bibliotheksportal, Twitter-Meldungen über #bibinternational und @bibportal, Pflege der Website www.ifla-deutschland.de und ca. 130 individuelle Beratungen (Referenz: Jahresbericht des Kompetenznetzwerks für Bibliotheken/knb 1. Okt. 2019 – 30. Sept. 2020).

EU- und Drittmittelberatung: Wegweiser zu Fördertöpfen

Ziel 5: Der dbv unterstützt seine Mitglieder, ihre finanziellen Ressourcen mit Drittmitteln sinnvoll zu erweitern, damit sie ihre Aufgaben noch besser erfüllen können.

Die EU- und Drittmittelberatung des Kompetenznetzwerks Bibliotheken im dbv stärkt Bibliotheken jedweder Sparte bzw. Ausrichtung im gesamten Bundesgebiet bei der Akquise zusätzlicher Gelder. Dieser Arbeitsauftrag basiert auf einem dreistufigen Konzept, dessen Grundlage zunächst die (niedrigschwellige) Kommunikation von Ausschreibungen, Nachrichten und Terminen zum Thema Förderung über verschiedene Informationskanäle (u.a. Bibliotheksportal, Newsletter, soziale Medien) bildet. Daran anknüpfend können interessierte Einrichtungen Qualifizierungsangebote wahrnehmen, die inhaltlich neben Grundlagenwissen zur Drittmittelakquise auch die Planung und Umsetzung von Projekten sowie das entsprechende Berichtswesen thematisieren. Schließlich haben Bibliotheken zudem die Möglichkeit, sich individuell bei ihren Vorhaben – unabhängig davon, in welchem Stadium sie sich damit befinden – beraten zu lassen.

Im Jahr 2020 war die Arbeit der EU- und Drittmittelberatung vor allem vor allem durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Die sonst im Zusammenhang mit der Vermittlung von Wissen und Kompetenzen in diesem Bereich übliche Reisetätigkeit entfiel gänzlich. Stattdessen wurde das Online-Qualifizierungsangebot stark ausgebaut, u.a. wurde eine aus zehn Einzelveranstaltungen zusammengesetzte Einführungsreihe konzipiert, im Rahmen derer die Einwerbung von Drittmitteln anschaulich skizziert wurde. Bibliotheken wurden zudem bestärkt, Zeiten der Schließung bzw. des eingeschränkten Betriebs für eine Annäherung an das Thema Fördermittel, für das üblicherweise im Regelbetrieb nur eingeschränkt Ressourcen vorhanden sind, zu nutzen.

Inhaltlich konzentrierte sich ein Großteil der Fördermittelausschreibungen auf das Thema „Digitalisierung". Damit wurde dem durch die Corona-Pandemie deutlich gewordenen Rückstand von Kultureinrichtungen in diesem Bereich begegnet. So stellte die Bundesbeauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) mit dem im August 2020 ins Leben gerufenen Rettungs- und Zukunftspaket „Neustart Kultur" zunächst 1 Mrd. Euro vordergründig zur Digitalisierung von der kulturellen Infrastruktur in Deutschland zur Verfügung. Der dbv entwickelte in diesem Kontext das Digitalisierungsprogramm „WissensWandel" für Bibliotheken und Archive. Insgesamt umfasste „Neustart Kultur" etwa 60 spartenspezifische Unterprogramme, wobei auch Ausschreibungen anderer Dachverbände in diesem Rahmen (z.B. die „Neustart Kultur" Programme des Deutschen Literaturfonds) für Bibliotheken relevant waren. Die Serviceleistungen und Aufgabenbereiche der EU- und Drittmittelberatung erstreckten sich auf folgende Bereiche:

Einzelberatung
Insgesamt fanden 22 Einzelberatungen statt, im Zuge derer umfangreiche Fördermittelkonzepte zur Finanzierung unterschiedlicher, bibliotheksrelevanter Anliegen schriftlich ausgearbeitet wurden. Darüber hinaus gab es zahlreiche telefonische Konsultationen, die schwerpunktmäßig den beiden beim dbv angesiedelten Förderprogrammen „Vor Ort für Alle" sowie „WissensWandel" gewidmet waren.

Informationsweitergabe in Vorträgen und Workshops
Veranstaltungen sowohl zur Einführung als auch zum Ausbau der Fördermittelkompetenzen bei Bibliotheken fanden pandemiebedingt ausschließlich virtuell statt. Auf diese Weise konnte jedoch der Radius der Adressat*innen deutlich erweitert werden: Im Gegensatz zu den sonst etwa 15 Teilnehmer*innen umfassenden analogen Veranstaltungsangeboten konnten auf diese Weise durchschnittlich 50 Teilnehmer*innen erreicht werden. Ausgewählte Angebote (z.B. Online-Seminar zum dbv-Förderprogramm „WissensWandel", Einführung in die Fördermittelakquise für neben- und ehrenamtliche Bibliotheken) erreichten sogar Teilnehmer*innen im dreistelligen Bereich.

Online-Seminarreihe „Fit für Förderung"

- „Projektentwicklung – Von der Idee zum Antrag" (Lernplattform edudip, 23. April 2020, 10:00 bis 11:30 Uhr, 50 Anmeldungen)
- „Überblick Fördermöglichkeiten" (Lernplattform edudip, 07. Mai 2020, 10:00 bis 11:30 Uhr, 50 Anmeldungen)
- „Förderprogramme und Ausschreibungen verstehen", (Lernplattform edudip, 19. Mai 2020, 10:00 bis 11:30 Uhr, 49 Anmeldungen)
- „Was gehört zum Antrag?", (Lernplattform edudip, 04. Juni 2020, 10:00 bis 11:30 Uhr, 50 Anmeldungen)

- „Eigendarstellung und Profil der Bibliothek", (Lernplattform edudip, 18. Juni 2020, 10:00 bis 11:30 Uhr, 50 Anmeldungen)
- „Gut vorbereitet zur Antragstellung", (Lernplattform edudip, 02. Juli 2020, 10:00 bis 11:30 Uhr, 50 Anmeldungen)
- „Häufige Fehler bei der Antragstellung", (Lernplattform edudip, 16. Juli 2020, 10:00 bis 11:30 Uhr, 49 Anmeldungen)
- „Projektmanagement kompakt", (Lernplattform edudip, 03. September 2020, 10:00 bis 11:30 Uhr, 63 Anmeldungen)
- „Budgetierung und Abrechnung von Projektmitteln", (Lernplattform edudip, 10. September 2020, 10:00 bis 11:30 Uhr, 48 Anmeldungen)
- „Berichtwesen und Wirkung im Projektmanagement", (Lernplattform edudip, 01. Oktober 2020, 10:00 bis 11:30 Uhr, 49 Anmeldungen)

Weitere Online-Seminare

- „Corona-Hilfen für Bibliotheken" (Beitrag auf der virtuellen Jahrestagung der dbv-Sektion 2 am 24. September 2020)
- „Von der Projektidee zur Förderung", (Kompetenzzentrum Bestandserhaltung für Archive und Bibliotheken in Berlin und Brandenburg, 07. Oktober 2020, 9:30 bis 12:00 Uhr, 18 Anmeldungen) & Workshopsprechstunde (08. Oktober 2020, 9:30 bis 12:00 Uhr, 15 Anmeldungen)
- „WissensWandel. Digitalprogramm für Bibliotheken und Archive innerhalb von Neustart Kultur" (Lernplattform edudip, 26. Oktober 2020, 10:00 bis 11:30 Uhr, 435 Anmeldungen)
- „Fördermittelakquise in neben- und ehrenamtlich geführten Bibliotheken" (Lernplattform edudip, 24. November 2020, 10:00 bis 11:30 Uhr, 104 Anmeldungen)
- Antragstellung und Projektmanagement für Profis", (Lernplattform edudip, 25. November 2020, 10:00 bis 11:30 Uhr, 45 Anmeldungen)

Öffentlichkeitsarbeit

- Kommunikation von Ausschreibungen, Wettbewerben bzw. Preisen sowie weiteren bibliotheksrelevanten Informationen und Veranstaltungshinweisen im Kontext der „Fördermittel"- Thematik auf dem Bibliotheksportal im Bereich „Förderquellen für Bibliotheken" (188 Meldungen) bzw. „Termine" (66 Termine)
- Nutzung des Twitter-Accounts des Bibliotheksportals „@bibportal" zu aktuellen Ausschreibungen, Wettbewerben und Preisen, Nachrichten sowie Terminen
- vierzehntägiger Versand eines Newsletters zum Thema „Fördermittel für Bibliotheken" (24 Ausgaben) mit durchschnittlich 10 entsprechenden Meldungen sowie 3 Terminhinweisen wobei es mittlerweile mehr als 400 Abonnent*innen gibt
- dbv-Newsletter Meldungen zu (im Berichtszeitraum insgesamt 24 Newsletterausgaben)
- Beitrag „Finanzierung von Bibliotheken auch in Krisenzeiten" In: BuB – Forum Bibliothek und Information 72, 8-9 2020, S.482 -484
- Netzwerkspflege mit strategischen Partnern, Teilnahme an Online-Seminaren
- Erstellung des Spotlights „EU-Förderung aktuell" für das Bibliotheksportal mit Projektbeispielen, Informationen zur neuen Förderperiode und Konsultationen.

Recherche, Analyse und Evaluierung von bibliotheksrelevanten Fördermöglichkeiten
Es wurden im vergangenen Jahr umfassend bibliotheksrelevante Fördermöglichkeiten für die Bereiche Bildung, Kultur und Forschung recherchiert. Im Rahmen von Veröffentlichungen auf dem Bibliotheksportal, dem Versand des Fördermittelnewsletters sowie innerhalb von Workshops oder Einzelberatungen wurden diese kommuniziert. Dabei dominierten insbesondere Ausschreibungen der BKM (Neustart Kultur, die „Kulturmilliarde", „Vor Ort für Alle") neben Förderprogrammen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (u.a. „Total Digital!"), der Kulturstiftung des Bundes, der Kulturstiftung der Länder der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Koordinierungsstelle für den Erhalt des schriftlichen Kulturgutes, des Deutschen Zentrums für Kulturgutverluste, privater Stiftungen bzw. Lotterie und Förderfonds.

Bibliotheksportal: das Internetportal zu Bibliotheken
Das Portal hat sich seit Beginn in 2006 und zweimaligem Relaunch als fundierte und verlässliche Informationsquelle auch weit über das Bibliothekswesen hinaus etabliert. Dies zeigen u. a. sowohl die zahlreichen (inhaltlichen) Anfragen an die Redaktion als auch die hohen Zugriffszahlen.

- Das Bibliotheksportal verzeichnete 2020 durchschnittlich 12.700 Besuche im Monat.
- Der Arbeitsschwerpunkt lag 2020 vor allem in der redaktionellen Überarbeitung und Aktualisierung von Texten sowie dem Erstellen neuer Themenschwerpunkte wie „Bibliothek als Dritter Ort", „Internationales Arbeiten in Zeiten von Corona", „Berufsfeld Bibliothek" oder „Nachhaltigkeit sowie der Implementierung der Bibliothekslandkarte.
- In der redaktionellen Arbeit wurden rund 45 Nachrichten und 55 Termine eingestellt, ca. 55 Anfragen bearbeitet, 150 Links aktualisiert, ungefähr 120 Seitenänderungen vorgenommen und 7 über das Portal laufende Mailinglisten administriert (Referenz: Jahresbericht des Kompetenznetzwerks für Bibliotheken/knb 1. Okt. 2019 – 30. Sept. 2020).
- Auf dem Twitterkanal @bibportal wurden durchschnittlich jeden Monat 15 Tweets verfasst. Die Tweets hatten pro Monat ungefähr 21.300 Impressions. Die Anzahl der Follower wuchs von 3.250 im Januar auf 3.584 im Dezember 2020.
- Der Bibliothekswertrechner wurde mit den Durchschnittswerten von 2019 aktualisiert.
- Die Anzahl der zahlenden Kunden im Branchenbuch ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Die Möglichkeit, kostenlose Einträge zu nutzen, wird weiterhin gern wahrgenommen. Ende des Jahres 2020 verzeichnet das Branchenbuch 352 Einträge, 53 davon als zahlende Kunden.

Koordination des knb: Der Knoten im Netz
Neben der Unterstützung und der Bereitstellung seiner Infrastruktur durch den dbv unterstützt die knb-Koordinatorin die einzelnen knb-Arbeitsbereiche organisatorisch und betreut das knb-Steuerungsgremium. Sie vertritt das knb bei Fachtagungen, Gremien und Arbeitsgruppen. Arbeitsschwerpunkte 2020:

- Projektantrag plus zwei Aufstockungsanträge bei der Beauftragten des Bundes für Kultur und Medien (BKM) für „BULE"-Mittel des Bundeslandwirtschaftsministeriums zur Kulturförderung in ländlichen Räumen. Gesamtsteuerung des neuen Förderprogramms „Vor Ort für alle. Soforthilfeprogramm für zeitgemäße Bibliotheken in ländlichen Räumen" (2020-2021).

- Konzeption, Antragstellung und Gesamtprogrammsteuerung für das Programm „WissensWandel. Digitalprogramm für Bibliotheken und Archive innerhalb von „Neustart Kultur" der BKM (2020-2021).
- Gesamtsteuerung des Projekts „Total digital! Lesen und erzählen mit digitalen Medien" (2018-2022) in der zweiten Förderphase des Programms „Kultur macht stark! Bündnisse für Bildung" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, Mitarbeit in der Ständigen Konferenz der Programmpartner und deren Strategie AG.
- Konzeption und Planung eines Bibliotheksschwerpunkts auf der Konferenz re:publica (#rp20) zu den Themen Internet und digitale Gesellschaft in Europa 2020 in Berlin in Zusammenarbeit mit BID, BIB und VDB. Pandemie bedingt verschoben auf die nächste Konferenz, die wieder in Präsenz durchgeführt werden kann (voraussichtlich 2022).
- Vorbereitung und Umsetzung der zweiten Ausschreibung des „Gütesiegel Buchkindergarten" in Kooperation mit dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels.
- Mitglied in der begleitenden Bibliotheksarbeitsgruppe des frühkindlichen Leseförderprogramms „Lesestart 1–2–3" (2019 bis 2026) des Bundesbildungsministeriums und der Stiftung Lesen.

7 PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Ziel 4: Der dbv verbessert die Sichtbarkeit der Bibliotheken im öffentlichen Diskurs.
Ziel 26: Der dbv wird seine Präsenz in der Öffentlichkeit weiter stärken. Er wird seine Dienstleistungen sichtbarer und die Angebote des Verbandes für Mitglieder transparenter machen sowie die Mehrwerte des Verbandes erhöhen.

Neben ihren Websites, den Social-Media-Kanälen Facebook, Instagram und Twitter, dem 14-tägigen Newsletter und dem jährlichen „Bericht zur Lage der Bibliotheken" verschickt die Bundesgeschäftsstelle vierteljährlich einen Quartalsbericht an die Verbandsmitglieder.

7.1 PRESSEMITTEILUNGEN

7.1.1 PRESSEMITTEILUNGEN DES BUNDESVERBANDES

- 15. Januar 2020: Ausschreibung des Publizistenpreises der Bibliotheken 2020
- 13. Februar 2020: Fröbel, Stiftung Lesen und Deutscher Bibliotheksverband e.V. eröffnen 2. Kinder-Bücherbox in Berlin-Neukölln
- 03. März 2020: „Öffentliches Geld - Öffentliches Gut!" Neue Kampagne für mehr Nutzungsfreiheit bei öffentlich-rechtlichen Bildungsinhalten
- 04. März 2020: Gütesiegel Buchkindergarten zeichnet Engagement für frühkindliche Leseförderung aus
- 17. März 2020: Coronavirus: Bibliotheken bieten weiterhin Zugang zu Information und Medien
- 25. März 2020: Publizistenpreis der deutschen Bibliotheken 2020 geht an Johannes Nichelmann
- 14. April 2020: Deutscher Bibliotheksverband begrüßt befristete Vereinbarung, die bei Fernleihbestellungen auch elektronische Lieferung an Endkunden ermöglicht
- 15. April 2020: Neue E-Books durch digitale Bibliotheksausleihe sichtbarer machen!
- 17. April 2020: Deutscher Bibliotheksverband begrüßt die Wiedereröffnung von Bibliotheken
- 20. April 2020: BKM-Soforthilfeprogramm: „Stärkung von Bibliotheken in ländlichen Räumen"
- 21. April 2020: Wiedereröffnung von Bibliotheken
- 23. April 2020: Welttag des Buches und des Urheberrechts
- 26. Mai 2020: „Total Digital!" geht weiter bis 2022!
- 09. Juni 2020: dbv nimmt Stellung zum Konjunkturpaket der Bundesregierung
- 16. Juni 2020: Deutscher Bibliotheksverband und die Deutsche Telekom Stiftung zeichnen vorbildliche Bibliotheken 2020 aus
- 18. Juni 2020: Bibliotheken feiern bundesweiten Digitaltag mit zahlreichen digitalen Angeboten
- 26. Juni 2020: EU-Ratspräsidentschaft: dbv fordert, Bibliotheken stärker in EU-Initiativen einzubinden
- 24. Juni 2020: Nationaler Bildungsbericht 2020: dbv fordert Breitbandnetzausbau und Investitionen in die Ausstattung von Bibliotheken
- 08. Juli 2020: TOMMI – Deutscher Kindersoftwarepreis 2020: Aufruf für Kinderjury, Kindergärten und Publisher
- 04. September 2020: Aufstockung des Soforthilfeprogramms für Bibliotheken in ländlichen Räumen

- 08. September 2020: Journalist Johannes Nichelmann erhält den Publizistenpreis der deutschen Bibliotheken 2020
- 16. September 2020: Gütesiegel Buchkindergarten: 74 Kindergärten für herausragende Leseförderung ausgezeichnet
- 18. September 2020: Gleiches Recht für E-Books: Gesetzlicher Regelungsbedarf zum Verleih von E-Books
- 09. Oktober 2020: Digitalprogramm „WissensWandel":10 Millionen Euro für Bibliotheken und Archive innerhalb von Neustart Kultur der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien
- 19. Oktober 2020: Deutschland feiert am 24. Oktober den „Tag der Bibliotheken 2020"
- 22. Oktober 2020: Bericht zur Lage der Bibliotheken 2020/2021 erschienen
- 24. Oktober 2020: Verleihung „Bibliothek des Jahres 2020" an die TIB-Hannover und die Stadtbibliothek Gotha
- 30. Oktober 2020: Bibliotheken müssen geöffnet bleiben! Der Deutsche Bibliotheksverband appelliert an Länder und Kommunen
- 23. November 2020: Zukunftsallianz für die Jugend: Offener Brief an die Bundeskanzlerin sowie die Ministerpräsident*innen der Länder
- 24. November 2020: Ausschreibung Publizistenpreis der Deutschen Bibliotheken 2021
- 25. November 2020: Deutscher Bibliotheksverband verleiht Monika Ziller die Ehrenmitgliedschaft
- 10. Dezember 2020: Publikation „Arbeitsvorgänge in Bibliotheken" erschienen

7.1.2 PRESSEMITTEILUNGEN AUS DEN LANDESVERBÄNDEN

- 15. April 2020: Fristverlängerung für die Ausschreibung „Bibliothek des Jahres Baden-Württemberg 2020"
  Pressemitteilung des LV Baden-Württemberg
- 19. Mai 2020: Digitaler Leseboom in Zeiten von Corona – Öffentliche Bibliotheken in Niedersachsen erhalten zusätzliche Mittel für die „Onleihe"
  Pressemitteilung des LV Niedersachsen
- 17. Juni 2020: 26. Thüringer Bibliothekstag wird auf 2021 verschoben
  Pressemitteilung des LV Thüringen
- 07. Juli 2020: Zukunftsfähiges Bibliothekskonzept: Bibliothekspreis 2020 der VGH Stiftung geht an die Stadtbibliothek Wolfsburg
  Pressemitteilung des LV Niedersachsen
- 26. Juni 2020: Landesverband der Bibliotheken nimmt Stellung zu den Auswirkungen der Corona-Krise
  Pressemitteilung des LV Baden-Württemberg
- 12. Oktober 2020: Freude und Spaß am Lesen: Frederick Tag 2020 unter dem Motto „Wer Bücher liest, schaut in die Welt"
  Pressemitteilung des LV Baden-Württemberg und des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
- 3. Dezember 2020: Ein Knotenpunkt der Wolfsburger Bildungslandschaft. Stadtbibliothek Wolfsburg erhält Bibliothekspreis 2020 der VGH Stiftung
  Pressemitteilung des LV Niedersachsen
- 21. Dezember 2020: Baden-Württembergischer Landesverband wählt neuen Vorstand
  Pressemitteilung des Landesverbandes Baden-Württemberg

7.2 MEDIENBERICHTE (AUSWAHL, ONLINE VERFÜGBAR)

- 10.01.2020: Einflussnahme auf Bibliotheken von rechts und links. Andreas Degkwitz im Interview
  Deutschlandfunk
  https://ondemand-mp3.dradio.de/file/dradio/2020/01/10/einflussnahme_auf_bibliotheken_von_rechts_und_links_selten_dlf_20200110_1736_f3745a1d.mp3

- 16.01.2020: Erste Geschäftsstelle des Bibliotheksverbandes Brandenburg eröffnet
  Märkische Oderzeitung
  https://www.moz.de/lokales/brandenburg-havel/brandenburg-an-der-havel-erste-geschaeftsstelle-des-bibliotheksverbandes-brandenburg-eroeffnet-49258206.html

- 28.01.2020: Der dritte Ort: Bibliothek
  Politik und Kultur
  https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2020/01/puk02-20.pdf

- 06.02.2020: Stadtbibliotheken werben um junge Mitglieder
  NDR-Fernsehen, Nordmagazin
  https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/nordmagazin/index.html

- 16.02.2020: Penzberger Wohnzimmer
  Süddeutsche Zeitung
  https://www.sueddeutsche.de/muenchen/wolfratshausen/ideenwerkstatt-penzberger-wohnzimmer-1.4800846

- 21.02.2020: Öffnet die Berliner Bibliotheken länger! Wie Kiez-Büchereien attraktiver werden können
  Der Tagesspiegel
  https://www.tagesspiegel.de/berlin/oeffnet-die-berliner-bibliotheken-laenger-wie-kiez-buechereien-attraktiver-werden-koennen/25568240.html

- 21.03.2020: Eine Bibliotheksreise: Von Adelsheim bis Zossen
  WDR3
  https://www1.wdr.de/mediathek/audio/wdr3/wdr3-kulturfeature/audio-eine-bibliotheksreise-von-adelsheim-bis-zossen-104.html

- 31.03.2020: Kontaktlose Bibliothek – Bücherschleuse sorgt für Lektürenachschub
  Deutschlandfunk Kultur
  https://www.deutschlandfunkkultur.de/kontaktlose-bibliothek-buecherschleuse-sorgt-fuer.1270.de.html?dram:article_id=473693

- 04.04.2020: Vereinigung der Bibliotheken: Als sich Frankfurt und Leipzig zusammenfanden
  Frankfurter Allgemeine Zeitung
  https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/buecher/themen/30-jahre-vereinigung-der-bibliotheken-in-frankfurt-und-leipzig-16709097.html

- 17.04.2020: Bibliotheken und Corona: Lesestoff frei Haus
  Frankfurter Allgemeine Zeitung
  https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/buecher/themen/lesestoff-frei-haus-wie-bibliotheken-auf-die-krise-reagieren-16728132.html

- 21.04.2020: 1,5 Millionen Euro Soforthilfe für Bibliotheken in ländlichen Räumen
  Deutschlandfunk
  https://www.deutschlandfunk.de/die-nachrichten-kulturnachrichten.2792.de.html

- 29.04.2020: Deutsche Nationalbibliothek – Bibliotheks-Chef Frank Scholze: „Diese Pandemie ist ein Digital-Beschleuniger"
  Frankfurter Rundschau
  https://www.fr.de/kultur/literatur/bibliotheks-chef-frank-scholze-diese-pandemie-digital-beschleuniger-13744460.html

- 24.05.2020: Bibliotheken während Corona – Bedrohte Biotope sozialer Vielfalt
  Deutschlandfunk Kultur
  https://www.deutschlandfunkkultur.de/bibliotheken-waehrend-corona-bedrohte-biotope-sozialer.2162.de.html?dram:article_id=477178

- 23.06.2020: Was macht die Stadtbibliothek in Gotha so besonders?
  mdr Kultur
  https://www.mdr.de/kultur/bibliothek-gotha-ausgezeichnet-100.html

- 15.08.2020: Die Sonntagsruhe in Stadtbibliotheken bröckelt
  Deutschlandfunk Kultur
  https://www.deutschlandfunkkultur.de/neues-gesetz-in-nrw-die-sonntagsruhe-in-stadtbibliotheken.1013.de.html?dram:article_id=482450

- 18.09.2020: Freie Sicht aufs E-Book – Andreas Degwitz im Gespräch
  Deutschlandfunk
  https://www.ardaudiothek.de/kultur-heute-beitraege/freie-sicht-aufs-e-book-andreas-degwitz-im-gespraech/80448092

- 23.09.2020: Was muss eine moderne Bibliothek können?
  Bayern 2 Tagesgespräch
  https://www.br.de/radio/bayern2/stiller-lesesaal-multimedialer-treffpunkt-moderne-bibliothek-100.html

- 18.10.2020: Neues Förderprogramm für Bibliotheken und Archive
  Ostthüringer Zeitung
  https://www.otz.de/leben/land-und-leute/neues-foerderprogramm-fuer-bibliotheken-und-archive-id230697206.html

- 23.10.2020 Mit Körbchen wie im Supermarkt: Bibliotheken während Corona
  Süddeutsche Zeitung
  https://www.sueddeutsche.de/kultur/bibliotheken-berlin-mit-koerbchen-wie-im-supermarkt-bibliotheken-waehrend-corona-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-201023-99-50831

- 24.10.2020: Leibniz Universität Hannover: TIB ist „Bibliothek des Jahres"
  NDR-Hörfunk
  https://www.ndr.de/kultur/Leibniz-Universitaet-Hannover-TIB-ist-Bibliothek-des-Jahres,tib100.html

- 24.10.2020: Bibliothek des Jahres 2020 steht in Hannover
  Zeit-Online
  https://www.zeit.de/news/2020-10/24/bibliothek-des-jahres-2020-steht-in-hannover

- 24.10.2020: Bücher rund um die Uhr
  Frankfurter Allgemeine Zeitung
  https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/kultur/onleihe-verbund-hessen-buecher-rund-um-die-uhr-17017367.html

- 30.10.2020: Appell: Bibliotheken müssen offen bleiben
  Deutschlandfunk Kultur
  https://www.deutschlandfunkkultur.de/300-millionen-euro-zusaetzlich-fuer-deutsches-museum.265.de.html?drn:news_id=1189193

- 09.11.2020: „Es gibt im Moment keine Planungssicherheit"
  Rheinische Post
  https://rp-online.de/nrw/staedte/wermelskirchen/wermelskirchen-stadtbuecherei-trotz-lockdown-geoeffnet-montagsinterview_aid-54462217

- 16.11.2020: Wenn Bücher in Quarantäne müssen - Bibliotheken in Zeiten von Corona
  Stuttgarter Nachrichten
  https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.baden-wuerttemberg-wenn-buecher-in-quarantaene-muessen-bibliotheken-in-zeiten-von-corona.2e3e45eb-ee9c-432b-a882-f3cddae2773c.html

- 14.12.2020: Lesen unterm Sonnenschirm. Bibliotheken ziehen erste Bilanz
  Süddeutsche Zeitung
  https://www.sueddeutsche.de/leben/gesellschaft-berlin-lesen-unterm-sonnenschirm-bibliotheken-ziehen-erste-bilanz-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-201214-99-681752

- Zur „Bibliothek des Jahres 2020" sind bundesweit 11 Artikel erschienen. Zudem haben über 90 Medien die dpa-Meldung zur Verleihung „Bibliothek des Jahres 2020" vom 24.10.2020 veröffentlicht, darunter u.a. Die Zeit, die Süddeutsche Zeitung, Die Welt, Der Stern, die Frankfurter Rundschau und das Hamburger Abendblatt.

- 2020 erschien im Kommunikationsportal der Deutschen Bahn ein Schwerpunkt zu Bibliotheken in Deutschland sowie ein Interview mit dem dbv zur Zukunft der Bibliotheken.

7.3 WEBAUFTRITTE DES VERBANDES

- Die Website des Verbandes: https://www.bibliotheksverband.de
- Die Informationsplattform für Bibliotheken im Rahmen des knb: https://bibliotheksportal.de

- Die Projektwebsite des Netzwerks Bibliothek Medienbildung: https://www.netzwerk-bibliothek.de
- Die Projektwebsite für „Total Digital! Lesen und erzählen mit digitalen Medien": https://www.lesen-und-digitale-medien.de/
- Die Website des Bibliothekspolitischen Bundeskongresses: https://www.dbv-bundeskongress.de/
- Die Website des IFLA-Nationalkomitees Deutschland: http://www.ifla-deutschland.de
- Die Projektwebsite biblio2030 mit Beispielen aus Bibliotheken zur Erfüllung der Ziele der Agenda 2030: https://www.biblio2030.de/

7.4 NEWSLETTER

Der Newsletter des dbv erscheint alle 14 Tage. Die Zahl der Abonnenten stieg auf rund 3.500 Personen (Stand: März 2021).

7.5 SOCIAL MEDIA

- **Facebook:** 9.511 Personen haben den dbv-Facebook-Kanal abonniert.
- **Twitterkanal @bibportal:** 3.642 Follower
- **Twitterkanal @bibverband:** 4.132 Follower
- **Instagram @bibliotheksverband:** 2.171 Follower
  (Stand: März 2021)

Über den Twitterkanal @bibportal werden seit 2017 mit den Hashtags #bibinternational und #bibförderung auch aktuelle Themen aus den Arbeitsbereichen Internationale Kooperation und EU- und Drittmittelberatung des knb im dbv verbreitet.

7.6 PUBLIKATIONEN

Imagebroschüre: Ziele & Aktivitäten des dbv
Die Imagebroschüre gibt Einblicke in die Arbeitsfelder und Ziele des dbv.
https://www.bibliotheksverband.de/fileadmin/user_upload/DBV/publikationen/WEB_komplett.pdf

Praktische Beispiele zum Beitrag von Bibliotheken zu den Nachhaltigkeitszielen
Die Broschüre stellt verschiedene Projekte vor, die zeigen, welchen Beitrag Bibliotheken konkret zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele leisten.
https://www.bibliotheksverband.de/fileadmin/user_upload/DBV/publikationen/200429_dbv-Flyer_Web-Ansicht_150dpi.pdf

Exkursheft „Bild- & Tonrechte - Was muss ich beachten?"
Das Exkursheft ist im Rahmen des Projekts „Netzwerk Bibliothek Medienbildung" entstanden und gibt darüber Auskunft, worauf man bei der Erstellung von eigenem und der Nutzung von fremdem Bild-, Film- und Tonmaterial achten sollte.
https://media02.culturebase.org/data/docs-netzwerk-bibliothek-2017/EXKURS%20HEFT_Bild%20und%20Ton_gesamt.pdf

Broschüre „Einfach digital - Digitale Medienangebote für Ihre Bibliothek"
Diese Broschüre ist im Rahmen des Projekts „Netzwerk Bibliothek Medienbildung" entstanden und stellt ausgewählte digitale Medien und ihre möglichen medienpädagogischen Anwendungsgebiete in der Bibliothek vor.
https://media02.culturebase.org/data/docs-netzwerk-bibliothek-2017/Broschu%CC%88re%20Praxistools_final.pdf

Publikationen in Zusammenarbeit mit dem dbv

Arbeitsvorgänge in Bibliotheken
Der Berufsverband Information Bibliothek e.V. (BIB) hat in Kooperation mit dem dbv die Publikation „Arbeitsvorgänge in Bibliotheken" herausgegeben. Das Werk führt mehr als 160 Arbeitsvorgänge und ihre Anforderungen in 14 Arbeitsbereichen öffentlicher Bibliotheken auf. Ergänzt werden diese durch Grundlagenwissen zum Thema Eingruppierung, Stellenbeschreibung und Stellenbewertung.
Weitere Informationen gibt es auf der Website des BIB: https://www.bib-info.de/berufspraxis/keb-eingruppierung/publikationen/avoeb/

7.7 AUSZEICHNUNG: BIBLIOTHEK DES JAHRES

Im Jahr 2020 zeichneten der dbv und die Deutsche Telekom Stiftung gleich zwei herausragende Bibliotheken in Deutschland aus: Den mit 20.000 Euro dotierten nationalen Bibliothekspreis erhielt die „TIB – Leibniz-Informationszentrum Technik und Naturwissenschaften und Universitätsbibliothek" in Hannover. Der Preis wurde der TIB verliehen für ihre herausragende Bibliotheksarbeit im Bereich der strategischen Open-Science-Transformation, Open Access, Forschungsdaten und der digitalen Langzeitarchivierung sowie für ihre exzellenten Entwicklungen von Services an der Schnittstelle von analogen und digitalen Formaten.

Erstmals wurde auch die Auszeichnung „Bibliothek des Jahres 2020 in kleinen Kommunen und Regionen" verliehen. Diese Auszeichnung erhielt die Stadtbibliothek Gotha. Sie zeichnet sich durch ihre hervorragende, auf sehr unterschiedliche Zielgruppen abgestimmte Bildungs- und Medienarbeit aus. Als eine der ersten Bibliotheken hat sie vor einigen Jahren bereits einen Bildungskoordinator eingestellt, um die Angebote ihrer Bibliothek besser mit anderen regionalen Kultur- und Bildungseinrichtungen zu vernetzen. So werden ganzjährig Veranstaltungen und Projekte für unterschiedliche Adressaten durchgeführt. Darüber hinaus ist die Bibliothek Sitz des Kinder- und Jugendforums als Gremium für kommunale Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Gotha. Diese breite Vernetzung sowie die Entwicklung sozialer und kultureller Begegnungsformate wurden von der Jury besonders hervorgehoben.

Der nationale Bibliothekspreis des Deutschen Bibliotheksverbandes e.V. (dbv) und der Deutsche Telekom Stiftung wurde am 24. Oktober 2020, dem „Tag der Bibliotheken", in Berlin zum einundzwanzigsten Mal verliehen, coronabedingt mit einer digitalen Feier. Die nominierten Bibliotheken wurden von den Jurymitgliedern nach den folgenden Kriterien bewertet:

- die Qualität und Innovation der bibliothekarischen Arbeit
- ihr kreativer Einsatz von digitalen Möglichkeiten
- ihre Zukunftsorientierung
- ihre nachhaltige Wirkung
- ihre attraktiven Serviceleistungen
- ihre medienwirksame Öffentlichkeitsarbeit
- ihr überregionales/internationales Engagement

- ihre (lokale, regionale, internationale) Vernetzung und
- die Qualität der Bewerbungsunterlagen

Mitglieder der Jury zur Verleihung des Preises „Bibliothek des Jahres" 2020:

- Dr. Frank Mentrup, Präsident des Deutschen Bibliotheksverbandes e.V. (dbv) (Vorsitzender)
- Dr. Ekkehard Winter, Deutsche Telekom Stiftung
- Dr. Barbara Wildenhahn, Bundesministerium für Bildung und Forschung
- Dr. Annette Gerlach, Kultusministerkonferenz
- Dr. Michaela Stoffels, Deutscher Städtetag
- Barbara Lison, Bibliothek & Information Deutschland (BID)
- Prof. Dr. Andreas Degkwitz, Bundesvorstandsvorsitzender des dbv
- Marion Mattekat, Bundesvorstandsmitglied des Deutschen Bibliotheksverbandes e.V. (dbv)
- Dr. Klaus Ulrich Werner, vom Bundesvorstand berufener Experte
- Barbara Schleihagen, Bundesgeschäftsführerin (von Amts wegen, ohne Stimmrecht)

7.8 AUSZEICHNUNG: PUBLIZISTENPREIS DER DEUTSCHEN BIBLIOTHEKEN

Der mit 7.500 Euro dotierte Publizistenpreis der deutschen Bibliotheken (Helmut-Sontag-Preis) ging 2020 an den freien Journalisten Johannes Nichelmann. Ausgezeichnet wurde sein Beitrag *Obdach Stadtbibliothek*, der bei Deutschlandfunk gesendet wurde. Der Preis wurde am 14. September im Rahmen der dbv-Beiratssitzung in der Nationalbibliothek in Frankfurt verliehen. Der Jury gehörten an:

- Prof. Dr. Andreas Degkwitz, Bundesvorsitzender des dbv (Juryvorsitzender)
- Susanne Brahms, Preisträgerin 2019
- Konstanze Söllner, VDB
- Dr. Dirk Wissen, BIB
- Alexander Flöth, Artefakt Kulturkonzepte

8 TAGUNGEN, MESSEN UND VERANSTALTUNGEN

8.1 ZWEITER BIBLIOTHEKSPOLITISCHER BUNDESKONGRESS

Der Bibliothekspolitische Bundeskongress fand am 26.3.2021 statt. Die Planung des Kongresses erfolgte jedoch bereits zum größten Teil im Jahr 2020. Im Sommer 2020 wurde ein Kooperationsvertrag mit der Bundeszentrale für Politische Bildung (bpb) vereinbart: die bpb wird den Kongress als Kooperationspartner mit 25.000 Euro mitfinanzieren. Ein zunächst auf zwei Tage angelegtes, wegen der Pandemie dann auf einen Tag verkürztes Programm wurde erarbeitet. 26 Referent*innen und drei Moderatorinnen haben ihre Teilnahme an Podiumsdiskussionen, Impulsvorträgen und Keynotes zugesagt. Eine Kongresswebsite wurde konzipiert und online gestellt: https://www.dbv-bundeskongress.de/ Entsprechende Verträge wurden geschlossen für das Kongressmanagement, die Räumlichkeiten, einen Livestream und die Dokumentation durch einen Fotografen.

8.2 RE:PUBLICA

Gemeinsam mit BIB und BID und in Kooperation mit der Berliner Senatsverwaltung für Kultur sowie der re:publica war ein Bibliotheksschwerpunkt im Rahmen des „Culture Clubs" auf der Konferenz 2020 geplant. Der dbv hat hierfür mit den Partnern ein Konzept erarbeitet und über seine Kanäle für die Beteiligung von Bibliotheken beim Call for Participation geworben. Aufgrund der Pandemie musste die für Anfang Mai geplante Konferenz abgesagt werden. Eine Beteiligung an der rein digital durchgeführten Konferenz wurde abgelehnt. Eine Kooperation ist erst wieder für die nächste Präsenzkonferenz geplant (voraussichtlich 2022).

8.3 FRANKFURTER BUCHMESSE

2020 fand die Frankfurter Buchmesse coronabedingt nur digital statt. Daher konnten dort weder der „TOMMI – Deutscher Kindersoftwarepreis" und das Gütesiegel Buchkindergarten verliehen, noch der Bericht zur „Lage der Bibliotheken 2020/21" verteilt werden.

9 ZUSAMMENARBEIT IN BIBLIOTHEK & INFORMATION DEUTSCHLAND (BID)

9.1 BIBLIOTHEK & INFORMATION DEUTSCHLAND (BID)

Der dbv ist Gründungsmitglied der BID und im Vorstand der Dachorganisation durch folgende Bundesvorstandsmitglieder bzw. Bundesgeschäftsstellenmitarbeiter*innen in die Arbeit eng eingebunden:

- Prof. Dr. Andreas Degkwitz (auch 1. BID-Vizepräsident)
- Dr. Jochen Johannsen
- Marion Mattekat
- Barbara Schleihagen
- Hella Klauser

Über die BID erfolgte die Verknüpfung zur Deutschen Literaturkonferenz und zum Deutschen Kulturrat, über diese Verbindung werden die Vertreter*innen in den Fachausschüssen des Kulturrates benannt.

Im Auftrag des Dachverbandes BID wurde vor drei Jahren die AG Personalgewinnung eingesetzt. Mitglieder sind Vertreter*innen der drei bibliothekarischen Verbände in der BID, der dbv ist durch Bundesvorstandsmitglied Elisabeth Sträter und die Bundesgeschäftsführerin vertreten. Ziel der AG ist die Aktualisierung und Profilierung des Berufsfeldes Bibliothek. Sie versteht sich als ein Gremium, das verschiedene Maßnahmen zur Personalgewinnung koordiniert oder bei einem der beteiligten Verbände in Auftrag gibt. Ein erster Workshop zur Entwicklung einer aktuellen und zeitgemäßen Identität des Berufsfeldes Bibliothek fand im Februar 2020 statt. Die Ergebnisse wurden auf dem virtuellen Bibliothekartag im Mai 2020 vorgestellt und mit der Bibliothekscommunity diskutiert. Die Ergebnisse wurden ebenfalls auf der Beiratssitzung im September 2020 vorgestellt und weiter diskutiert. Anschließend wurde ein zweiter Workshop mit externen Teilnehmer*innen vorbereitet, der im Frühjahr 2021 stattfinden soll.

9.2 BIBLIOTHEK & INFORMATION INTERNATIONAL (BII)

In dieser Kommission des Dachverbandes BID für den internationalen Fachaustausch vertritt zum einen die Referentin des knb-Arbeitsbereichs Internationale Kooperation im dbv, zum anderen Karen Schmohl, Referatsleiterin Bibliothek im Auswärtigen Amt den dbv. Barbara Lison als designierte IFLA-Präsidentin steht der Kommission als Sprecherin seit Oktober 2018 vor.

Das Jahr 2020 stand, was bibliothekarische Auslandsaufenthalte betrifft, ganz im Zeichen der durch Covid-19 begründeten Reisebeschränkungen. So konnten weder Fachaufenthalte im Ausland, die Teilnahme an einem internationalen Kongress, noch Studienreisen wahrgenommen werden. Deutsche Bibliotheken konnten auch kein Fachpersonal aus dem Ausland willkommen heißen. Die teilweise Verschiebung des Deutschen Bibliothekartages ins Virtuelle führte ebenfalls dazu, dass kein Fachpersonal aus dem Ausland vor Ort war, auch wenn alle Vorbereitungen dafür durchgeführt worden waren. Die Ausschreibung und Vergabe des Residenzprogramms in die Niederlande „Librarian in Residence" erfolgte für drei Personen aus Deutschland zum Thema ‚Kundenorientierung und Serviceangebote'; aber auch diese Aufenthalte konnten nicht durchgeführt werden und wurden verschoben. Die Referentin für internationale Kooperation und Mitglied bei BII koordiniert die nun stattfindende

sehr erfolgreiche Online-Seminarreihe mit niederländischen Partnern zu aktuellen Themen. Nicht verausgabte Reisemittel konnten auch genutzt werden, um zwei Videoclips in Auftrag zu geben, um die Programme von BII sowohl einem deutschen Fachpublikum als auch ausländischen Partnern zu vermitteln. Auch hier übernahm die Referentin die Federführung in der Organisation.

10 STRATEGISCHE PARTNER (IN AUSWAHL)

10.1 ARBEITSKREIS FÜR JUGENDLITERATUR

Zu den Hauptaktivitäten des Arbeitskreises für Jugendliteratur gehört die Organisation und Verleihung des Deutschen Jugendliteraturpreises sowie Seminarangebote rund um die so ausgezeichnete Jugendliteratur. Es fanden regelmäßig Kontakte mit der Vorsitzenden und Geschäftsführerin des Arbeitskreises Jugendliteratur statt.

10.2 BUNDESVEREINIGUNG KULTURELLE KINDER- UND JUGENDBILDUNG

Seit 2009 ist der dbv Mitglied in der BKJ. Der dbv verstärkt auf diese Weise seine Interessenvertretung und Zusammenarbeit im Bereich kulturelle Bildung. Die Bundesgeschäftsführerin oder die Koordinatorin des knb vertreten den dbv bei allen Sitzungen der BKJ; die Referentin internationale Kooperation im dbv vertritt den Verband im Fachausschuss Internationales der BKJ. Die Koordinatorin des knb ist Mitglied im Fachausschuss „Kulturelle Bildung und Digitalität" und hat 2020 am BKJ-Positionspapier „Digitalität gestalten. Jugendgerechte Kulturelle Bildung in der digitalen Gesellschaft" mitgearbeitet.

10.3 DEUTSCHE AKADEMIE FÜR SPRACHE UND DICHTUNG

Die Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung, die Stiftung Lyrik Kabinett und die Literaturwerkstatt Berlin veröffentlichen jährlich eine Empfehlungsliste von Neuerscheinungen deutschsprachiger Lyrik und ins Deutsche übersetzter Lyrik. Es sind insgesamt 24 Neuerscheinungen – zwölf deutschsprachige und zwölf ins Deutsche übersetzte Lyrikbände –, die im Vorjahr publiziert worden sind. Die Liste der Empfehlungen wird im Rahmen der Leipziger Buchmesse veröffentlicht und zum Welttag der Poesie, am 21. März, in möglichst vielen Zusammenhängen präsentiert, vom Zeitungsfeuilleton bis zu ausgewählten Buchhandlungen, von Internetforen bis zu den Bibliotheken.

Der dbv hat dies auch 2020 erneut unterstützt, indem er Bibliotheken darauf aufmerksam machte und anregte, z.B. ab dem 21. März die prämierten Lyrikbände an einem ausgewählten Ort in der Bibliothek zu präsentieren. Die Kooperation wird auch 2021 fortgesetzt.

10.4 DEUTSCHER KULTURRAT

Verschiedene Vertreter*innen des dbv sind in den Fachausschüssen des Deutschen Kulturrates aktiv: Der Bundesvorsitzende ist Mitglied im Fachausschuss Digitalisierung und künstliche Intelligenz, die Bundesgeschäftsführerin ist Mitglied des Fachausschusses Bildung, die Referentin Internationale Kooperation im Fachausschuss Europa und Internationales, ein Mitglied des Rechtsauschusses ist im Fachausschuss Urheberrecht vertreten. Auf diese Weise können auch die Belange der Bibliotheken direkt in die dort erarbeiteten Stellungnahmen, die für den gesamten Kulturbereich gelten, eingebracht werden und Berücksichtigung finden. Die Aktivitäten des Kulturrates wurden im Corona-Jahr 2020 für den Kulturbereich nochmals wichtiger. Die Bundesgeschäftsführerin hat in zwei Artikeln für die Zeitschrift „politik und kultur" die Lage der Bibliotheken und ihre Bedarfe in der Pandemie dargestellt.

10.5 DEUTSCHER LITERATURFONDS

Der dbv ist in der Mitgliederversammlung des Deutschen Literaturfonds durch seine Bundesgeschäftsführerin vertreten. Dadurch wird auf der einen Seite die Zusammenarbeit mit anderen Playern der Buchbranche gestärkt und auf der anderen Seite die Mitglieder des dbv immer wieder gezielt auf die bereitgestellten Fördermittel aufmerksam gemacht. Im Jahr 2020 waren dies vor allem Sondermittel aus dem Bundesförderprogramm „Neustart Kultur" zur Unterstützung der Autor*innen und von Veranstaltungen mit Autor*innen, die daher auch für Bibliotheken interessant waren. Die Mittel für die Förderung von literarischen Arbeitsgemeinschaften an Schulen (auch Grund- und Hauptschulen) und Hochschulen oder von Veranstaltungen mit einem originellen literaturvermittelnden Charakter können auch von Bibliotheken abgefragt werden.

10.6 INITIATIVE „DIGITAL FÜR ALLE"

Die Initiative „Digital für alle" beschäftigt sich mit der Frage, wie alle Menschen in Deutschland die digitalen Entwicklungen besser verstehen und von ihnen profitieren können. Sie möchte Foren eröffnen, an denen alle teilnehmen können. Da die Digitalisierung auf lokaler Ebene ein Teil der Lebenswirklichkeit der Menschen wird, muss sie auch dort diskutiert werden.

Dafür hat die Initiative den „Digitaltag" im Juni ins Leben gerufen - ein Aktionstag, der regelmäßig einmal pro Jahr stattfindet und an dem sich alles rund um digitale Themen dreht. Die Bundesgeschäftsführerin wurde im Jahr 2020 eingeladen, sich mit dem dbv und für seine Mitglieder in der Initiative zu engagieren. Fast 30 Organisationen aus Zivilgesellschaft, Kultur, Wirtschaft, Wissenschaft und öffentlicher Hand arbeiten hier gemeinsam für mehr Partizipation, Engagement und Kompetenzen. Am ersten Digitaltag haben sich – trotz der kompletten Verlagerung in den digitalen Raum – bereits viele Bibliotheken beteiligt.

10.7 EBLIDA

Der Bibliotheksverband EBLIDA vertritt die Interessen der Bibliotheken auf europäischer Ebene; der dbv ist über die BID hier vertreten. Die Referentin für internationale Kooperation wurde 2019 in den EBLIDA-Vorstand berufen; die Bundesgeschäftsführerin als ihre Vertretung. Die Bundesgeschäftsstelle arbeitet vor allem beim Thema Europäisches Urheberrecht und Agenda 2030 sehr eng mit EBLIDA zusammen.

10.8 IFLA

Der dbv hat den partizipativ angelegten strategischen Prozess der Erarbeitung neuer Führungsleitlinien für den internationalen Bibliotheksverband IFLA kontinuierlich begleitet. In einer außerordentlichen Mitgliederversammlung wurden im November 2020 wichtige Weichen für die Neuaufstellung gestellt. Eine starke deutsche Beteiligung in den IFLA-Gremien, zu denen auch Vertreter*innen des dbv gehören, sowie die zweijährige Amtszeit als designierte Präsidentin von August 2019 bis August 2021 der früheren Bundesvorsitzenden Barbara Lison haben das allgemein hohe Engagement bei der IFLA auch in Zeiten von Reisebeschränkungen bestätigt. Der 2020 in Dublin geplante Weltkongress musste abgesagt werden.

10.9 IFLA-NATIONALKOMITEE DEUTSCHLAND

Das Sekretariat des IFLA-Nationalkomitees Deutschland wird vom knb-Arbeitsbereich Internationale Kooperation geführt. Dies beinhaltet u.a. die Koordinierung der Besetzung der IFLA-Gremien, die Unterstützung der deutschen Beteiligung am jährlichen Weltkongress, die Mitwirkung bei der Vergabe von Standard-, Nachwuchs- und Impulsstipendien, die BI-International zur Verfügung stellt, die Organisation der Jahressitzung, die Durchführung eines Webinars pro Jahr, die Unterstützung der Bewerbungen während der Nominierungsphasen und die Betreuung der Internetpräsenz des Komitees. Den Vorsitz hat Barbara Lison, die auch Mitglied im IFLA-Vorstand ist.

Der Arbeitsbereich internationale Kooperation hat in einem Online-Seminar gemeinsam mit Barbara Lison die Neuausrichtung und die Themen der IFLA einem deutschsprachigen Publikum vorgestellt, das auf der dbv-Website auch für die Nachnutzung zur Verfügung steht. Die Website www.ifla-deutschland.de bietet den Einstieg in die Strukturen und Themen des Weltverbandes und fokussiert das deutsche Engagement bei der IFLA. Der Übersetzungsfonds, finanziert vom Dachverband BID sowie den Verbänden der deutschsprachigen Nachbarländer und der ASpB, ermöglicht eine professionelle Übersetzung wichtiger IFLA-Materialien ins Deutsche zur leichteren Weiternutzung in der deutschsprachigen Fachcommunity.

10.10 KULTURPOLITISCHE GESELLSCHAFT

Seit einigen Jahren ist der dbv Mitglied in der Kulturpolitischen Gesellschaft (KuPoGe), ein Netzwerk von rund 1.500 kulturpolitisch interessierten und engagierten Menschen und Organisationen u.a. aus den Bereichen Kulturpolitik und -verwaltung, Kulturpraxis, Wissenschaft, Kunst, kulturelle Aus- und Weiterbildung, Soziokultur und Journalismus. Die Kulturpolitische Gesellschaft ist die Plattform für kulturpolitische Diskurse in Theorie und Praxis in Deutschland. Sie steht für den Grundsatz „Kulturpolitik ist Gesellschaftspolitik" und ist eine parteipolitisch unabhängige bundesweite Vereinigung zur Förderung von Bildung, Wissenschaft und Forschung auf den Gebieten Kunst, Kultur und Kulturpolitik. Am 2. Juni 2020 hielt die Bundesgeschäftsführerin einen Vortrag zu „Bibliotheken und Corona" im Rahmen der „Webtalks".

10.11 LIBER

Der vereinbarte engere Austausch mit den deutschen Vertretungen im Vorstand des europäischen Bibliotheksverbandes für wissenschaftliche Bibliotheken LIBER hat dazu geführt, dass ein Interview mit Dr. Andreas Brandtner in der Zeitschrift o-bib veröffentlicht wurde. Leider kam eine geplante Podiumsdiskussion mit der LIBER-Präsidentin auf dem Deutschen Bibliothekartag 2020 wegen der Pandemie nicht zustande. Auch die verstärkte deutsche Beteiligung an den LIBER Angeboten musste wegen der Reisebeschränkungen verschoben werden.

10.12 NAPLE

Auf der virtuellen Jahresversammlung am 29. Mai 2020 haben die 23 Mitgliedsländer des Forum National Authorities on Public Libraries in Europe (NAPLE) eine neue Satzung verabschiedet und einen neuen sechsköpfigen Vorstand für den Zeitraum 2020-2023 gewählt, darunter auch die Bundesgeschäftsführerin. Das NAPLE-Forum ist ein internationaler nicht-staatlicher Verband, der die Interessen der nationalen Behörden für öffentliche Bibliotheken in Europa verfolgt. Sein Hauptziel ist die Förderung von Grundsätzen und Strategien für die Politik der öffentlichen Bibliotheken. Einer der Themenschwerpunkte in 2020 war die Lage der europäischen Öffentlichen Bibliotheken in Corona-Zeiten sowie die E-Book-Angebote in europäischen Öffentlichen Bibliotheken.

10.13 STIFTUNG DIGITALE CHANCEN

Die Bundesgeschäftsführerin wurde 2014 zur stellvertretenden Beiratsvorsitzenden der Stiftung Digitale Chancen gewählt, sowie 2016 und erneut 2019 in diesem Amt bestätigt. Die gute Kooperation mit der Stiftung wurde auch in 2020 weitergeführt.

10.14 STIFTUNG LESEN

Mit der Stiftung Lesen bestehen enge Kooperationsbeziehungen; der dbv war eines der Gründungsmitglieder. Die Bundesgeschäftsführerin wurde im Juni 2013 als Vorsitzende des Stiftungsrates und damit auch als stellvertretende Vorstandsvorsitzende gewählt und 2017 für weitere vier Jahre in beiden Funktionen wiedergewählt. In dieser Funktion vertrat sie den dbv auch bei der jährlichen Stiftungsversammlung der Stiftung Lesen. Hierbei kommen einmal jährlich Vertreter*innen der Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik mit engagierten Verbänden, Unternehmen und Initiativen zusammen, um Projekte und Kampagnen zur Förderung der Lesekompetenz zu beraten, Akteure aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft für ihre Ziele zu gewinnen und den Jahresbericht entgegenzunehmen.

Für die Projekte „Welttag des Buches" und „Bundesweiter Vorlesetag" wurden die von der Stiftung bereitgestellten Materialien kostenlos an die Mitglieder verschickt. Im dbv-Newsletter wird regelmäßig auf weitere Projekte und Aktionen der Stiftung Lesen hingewiesen. Beim Projekt „Lesestart 1-2-3" ist der dbv seit Beginn eng in die Planungen und den Ablauf eingebunden. In die Planungen für den „Nationalen Lesepakt", der in 2021 der Öffentlichkeit vorgestellt werden soll, ist der dbv eng eingebunden.

10.15 ZUSAMMENARBEIT MIT WEITEREN EINRICHTUNGEN UND VERBÄNDEN

Der dbv kooperiert darüber hinaus mit einer Reihe weiterer Einrichtungen und Verbände, darunter:

- Bundesakademie für kulturelle Bildung Remscheid
- Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel
- Bundesverband für Verbraucherschutz
- Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände
- Bundeszentrale für politische Bildung/bpb
- Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)
- Deutsche Literaturkonferenz

- Deutsche Nationalbibliothek (DNB)
- Deutscher Volkshochschulverband
- Evangelische Akademie Loccum
- Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK)
- Goethe-Institut
- Haus des Buches, Leipzig
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK)
- Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK), Kommission Bibliothekstantieme
- Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort)
- Wissenschaftsrat (WR)

11 VERBANDSGREMIEN

11.1 PRÄSIDIUM

Bis 2019 war für das Präsidium eine gemeinsame Wahl und – bei vorzeitiger Ausscheidung aus dem Amt – eine Nachbesetzung nur für die jeweils verbleibende Amtszeit vorgesehen. Auf der Mitgliederversammlung 2019 wurde einstimmig für eine künftige Einzelwahl gestimmt, d.h. eine personengebundene vierjährige Amtszeit. Somit ergeben sich folgende, personengebundenen Amtszeiten aufgrund der jeweiligen Wahl in der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung:

- Dr. Frank Mentrup (OB Karlsruhe), Präsident 2018 – 2022
- Dr. Jens-Peter Gaul (HRK), Vizepräsident 2020 –2024
- Inga Schäfer (GWK), Vizepräsidentin 2017 –2021

Die einstimmige Wiederwahl von Dr. Jens-Peter Gaul als Vizepräsident erfolgte durch die Mitglieder mit Wirkung vom 1. November 2020 im Rahmen der coronabedingten elektronischen Beschlussfassung statt einer Mitgliederversammlung vor Ort.

11.2 BUNDESVORSTAND

Die dreijährige Amtszeit des derzeitigen Bundesvorstandes begann im April 2019 und endet im April 2022.

Bundesvorsitzender:
Prof. Dr. Andreas Degkwitz

Bundesvorstandsmitglieder der wissenschaftlichen Bibliotheken:
Petra Hätscher
Dr. Jochen Johannsen
Frank Scholze

Bundesvorstandsmitglieder der Öffentlichen Bibliotheken:
Petra Büning
Marion Mattekat
Elisabeth Sträter

Im Berichtszeitraum fanden coronabedingt drei virtuelle Bundesvorstandssitzungen statt:

- 02.-03.04.2020
- 16.-17.07.2020
- 09.-10.11.2020

Das Präsidium und die Bundesvorstandsmitglieder nahmen für den dbv an zahlreichen Gesprächen, Beratungen und Veranstaltungen bibliothekarischer sowie kultur- und bildungspolitischer Gremien und Institutionen teil.

11.3 BUNDESGESCHÄFTSSTELLE

Insgesamt waren am 31. Dezember 19 Personen hauptamtlich in der Bundesgeschäftsstelle beschäftigt. Diese verteilen sich wie folgt:

Beitragsfinanzierte Personalstellen:

- **5,5 Personalstellen für Geschäftsführung, Assistenz, Finanz- und Mitgliederverwaltung, Politische Kommunikation sowie Kommunikation**
  - Bundesgeschäftsführerin: Barbara Schleihagen (39 Stunden)
  - Assistentin: Franziska Neudeck (39 Stunden)
  - Mitglieder und Finanzen: Judith Gärtner (39 Stunden)
  - Politische Kommunikation: Jacqueline Breidlid (39 Stunden), Anne Wellingerhof (Elternzeit seit 2019), Natascha Reip (Elternzeit seit 2018)
  - Leiterin Kommunikation, Pressesprecherin: Kristin Bäßler (beitragsfinanziert 19,5 Stunden)
  - Referentin für Kommunikation und digitale Medien: Esther Israel (beitragsfinanziert 15,5 Stunden)
  - Referentin für Kommunikation und digitale Medien: Sophie Zue (März-November 2020 (beitragsfinanziert 5 Wochenstunden)

Drittmittelfinanzierte Personalstellen:

- **4 Personalstellen aus dem Kompetenznetzwerk für Bibliotheken (KMK):**
  - Koordinatorin des knb: Kathrin Hartmann (39 Stunden)
  - Internationale Kooperation: Hella Klauser (32 Stunden)
  - EU- und Drittmittelberatung: Laura Seifert (April-August: 39 Stunden, September bis Dezember 2020: 19,5 Stunden), Carina Böttcher (ab September 2020 Rückkehr aus Elternzeit: 19,5 Stunden)
  - Bibliotheksportal: Sophie Zue (25 Stunden)

- **2 Personalstellen aus dem Projekt „Total Digital" (BMBF):**
  - Projektleitung: Brigitta Wühr (35 Stunden)
  - Projektadministration: Juliane Brandt (35 Stunden)

- **3 x 0,5 Personalstellen aus dem Projekt „Netzwerk Bibliothek Medienbildung" (BMBF):**
  - Projektleiterin: Kristin Bäßler (19,5 Stunden)
  - Projektkoordinatorin: Esther Israel (19,5 Stunden)
  - Referentin für Veranstaltungen: Maria Bauer (19,5 Stunden)

- **2 Projektstellen aus dem Projekt „Vor Ort für alle. Soforthilfeprogramm für zeitgemäße Bibliotheken in ländlichen Räumen" (BKM)**
  - Projektleiter: Mirko Winkelmann (ab April 2020: 32 Stunden)
  - Projektadministrator: Constantin Abbondanza (ab April 2020: 39 Stunden)

- **4 Projektstellen aus dem Projekt „WissensWandel. Digitalprogramm für Bibliotheken und Archive innerhalb von Neustart Kultur" (BKM)**
  - Projektleiterin: Kerstin Meyer (ab Oktober 2020: 39 Stunden)
  - Projektreferentin: Tatyana Borisova (ab Oktober 2020: 39 Stunden)
  - Projektadministratorin: Sofie Fangohr (ab November 2020: 35 Stunden)
  - Projektadministratorin: Caterina Otto (ab November 2020: 39 Stunden)

11.4 BEIRAT

Bedingt durch die Einschränkungen der Corona-Pandemie entfiel die im Rahmen des 109. Deutschen Bibliothekartages geplante Beiratssitzung am 27. Mai 2020. Unter Einhaltung der gültigen Hygiene- und Abstandsregelungen fand vom 13.-14. September 2020 die Herbst-Beiratssitzung in der Deutschen Nationalbibliothek, Frankfurt am Main statt.

11.5 MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Die Mitgliederversammlung 2020 wurde wegen der Corona-Pandemie als Präsenzveranstaltung im Rahmen des Bibliothekartages abgesagt. Stattdessen entschied der Bundesvorsand, auf Grundlage des „Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht" (nachfolgend: „Corona-Gesetz"), eine elektronische Beschlussfassung im Umlaufverfahren ohne Mitgliederversammlung in Präsenz durchzuführen.

Im Vorfeld dazu berichteten Prof. Dr. Andreas Degkwitz, Bundesvorsitzender, und Barbara Schleihagen, Bundesgeschäftsführerin, auf einer virtuellen Informationsveranstaltung am 22. September 2020 über wichtige Entwicklungen im Verband. Auch der Strategieentwurf 2021-2025 wurde vorgestellt und um Rückmeldungen dazu gebeten. Diese virtuelle Informationsveranstaltung war offen für alle Mitglieder des dbv. Sie bot Gelegenheit und Raum, Fragen zu den bereits vorliegenden Beschlussvorlagen zu stellen. Teilgenommen haben dauerhaft durchschnittlich 100 Personen.

Die elektronische Beschlussfassung startete am 29. September 2020 über die Plattform Polyas. Sie bietet Online-Wahlen mit rechtsgültigem Ergebnis nach den Datenschutzgrundsätzen mit gesichertem Wahlgeheimnis (Art. 32 DSGVO). Voraussetzung für die Gültigkeit des Ergebnisses war nach Corona-Gesetz, dass mindestens 50% der Mitglieder an der Abstimmung in Textform (nach § 126 b BGB) teilnehmen. Die Frist zur Stimmabgabe war Samstag, 31. Oktober 2020.

1.004 und damit exakt 50 % der Mitglieder gaben bis zum Fristende ihre Stimme rechtsgültig ab. Damit blieb der dbv beschluss- und handlungsfähig. Der Entlastung des Bundesvorstands sowie der Bundesgeschäftsführung wurde nach Beantragung des Rechnungsprüfers, zugestimmt, die Wiederwahl des Vizepräsidenten erfolgte sowie die Wahl der früheren Bundesvorsitzenden Monika Ziller zum Ehrenmitglied.

11.6 LANDESVERBÄNDE

Die Berichte der Landesverbände liegen auf der Website des Verbandes bereit. Jeder Landesverband verfügt über seinen eigenen Bereich auf der Website, der inhaltlich von dem einzelnen Landesverband selbst oder mit Unterstützung der Bundesgeschäftsstelle regelmäßig aktualisiert wird. Pressemitteilungen der Landesverbände werden zugleich unter „Aktuelles" und „Presse" auf der Homepage angezeigt.

Politische und geschäftsführende Vorsitzende bzw. Geschäftsführer*innen der Landesverbände

- Baden-Württemberg: Dr. Frank Mentrup, Andrea Krieg
- Bayern: Dr. Gerhard Hopp, Georg Fisch
- Berlin: Christiane Hoff, Volker Heller

- Brandenburg: Cornelia Stabrodt
- Bremen: Prof. Dr. Herbert Kubicek, Maria Elisabeth Müller
- Hamburg: Inken Feldsien-Sudhaus
- Hessen: Christian Engelhardt, Dr. Sabine Homilius – Nachfolgerin: Dr. Andrea Wolff-Wölk
- Mecklenburg-Vorpommern: Silvio Witt, Uta Mach
- Niedersachsen: Henning Heiß, Dr. Gundula Felten
- Nordrhein-Westfalen: Dr. Johannes Borbach-Jaene, Uwe Stadler – Nachfolger: Dr. Ulrich Meyer-Dörpinghaus, Patrizia Gehlhaar
- Rheinland-Pfalz: Giorginia Kazungu-Haß, Ute Bahrs
- Saarland: Reinhard Klimmt, Natascha Magyar
- Sachsen: Christian Schramm – Nachfolgerin: Aline Fiedler, Prof. Dr. Arend Flemming
- Sachsen-Anhalt: Sibylle Lucas, Dr. Cornelia Poenicke
- Schleswig-Holstein: Hans-Joachim Grote, Dr. Heinz-Jürgen Lorenzen – Nachfolger: Oke Simons
- Thüringen: Milena Pfafferott

11.7 SEKTIONEN

Vorsitzende der Sektionen

- Sektion 1: Volker Heller
- Sektion 2: Silke Niermann
- Sektion 3A: Ute Bräuninger-Thaler
- Sektion 3B: Christine Ambrosi
- Sektion 4: Dr. Klaus-Rainer Brintzinger, Manfred Walter (stellv. Vorsitzender)
- Sektion 5: Kerstin Schoof
- Sektion 6: Ute Palmer-Horn
- Sektion 7 (KIBA): Prof. Dr. Stefan Schmunk
- Sektion 8: Sigrid Audick

11.7.1 ARBEITSGEMEINSCHAFTEN DER SEKTIONEN

- Arbeitsgemeinschaft Bibliotheken privater Hochschulen (Sektion 4)
- Arbeitsgemeinschaft der Regionalbibliotheken (Sektion 4)
- Arbeitsgemeinschaft Hochschulbibliotheken (Sektion 4)
- Fachinformationsdienste für die Wissenschaft – AG FID (Sektion 4)
- Arbeitsgemeinschaft der Gefangenenbüchereien (Sektion 8)

11.7.2 ARBEITSGEMEINSCHAFTEN OHNE ANBINDUNG AN EINE SEKTION

- Arbeitsgemeinschaft Handschriften und Alte Drucke

11.8 KOMMISSIONEN

Workshops, Seminare, Sitzungsprotokolle, Berichte, Planungsunterlagen, Stellungnahmen und Termine sind auf den Unterseiten der Kommissionen auf der Verbandswebsite zusammengestellt. Die Gremien des dbv berichten ebenfalls regelmäßig über ihre Arbeit in verschiedenen Fachzeitschriften und organisieren Fortbildungsveranstaltungen in ihrem Bereich. Die Amtszeit beträgt drei Jahre und geht derzeit von Juli 2018 bis Juni 2021. Die Vertreter*innen der 12 Kommissionen sind als Expert*innen auch am weiteren Ausbau des Bibliotheksportals aktiv beteiligt. Sie liefern für ihren Fachbereich einführende Artikel und weiterführende Links.

Kommission Bestandserhaltung
Vorsitzender: Dr. Michael Vogel
Mitglieder: Dr. Christina Hofmann-Randall, Andreas Mälck, Stephanie Preuss, Dr. Alessandra Sorbello Staub

Kommission Bibliothek und Schule
Vorsitzende: Eva Deeg
Mitglieder: Simone Frübing, Andrea Koehn, Kathrin Reckling-Freitag – Nachfolger: Frank Raumel, Irene Säckel
www.schulmediothek.de: Die Expert*innengruppe Bibliothek und Schule hat seit 2002 mit Projektgeldern des Deutschen Instituts für pädagogische Forschung (DIPF) diese sehr umfangreiche Website aufgebaut, die sie laufend aktualisiert. Die Mittel werden weiterhin über die Bundesgeschäftsstelle verwaltet.

Kommission Erwerbung und Bestandsentwicklung
Vorsitzende: Susanne Göttker
Mitglieder: Annette Fichtner, Dr. Annette Klein, Jens Lazarus, Andreas Steinsieck

Kommission Fahrbibliotheken
Vorsitzender: Johannes von Freymann
Mitglieder: Ingrid Achilles, Siegfried Kalus, Katrin Toetzke, Matthias Weyh

Kommission Interkulturelle Bibliotheksarbeit
Vorsitzende: Britta Schmedemann
Mitglieder: Miriam Schmidt, Petra Meier-Ehlers – Nachfolgerin: Heike Schmidt, Dr. Silke Schumann, Marion Wüstling

Kommission Kinder- und Jugendbibliotheken
Vorsitzender: Ronald Gohr
Mitglieder: Christiane Bornett, Michaela Gemkow, Christine Kessler, Benjamin Scheffler

Kommission Kundenorientierte Services
Vorsitzende: Belinda Jopp
Mitglieder: Claudia Büchel, Dr. Silke Glitsch, Sebastian Nix, Doris Schneider

Kommission Provenienzforschung und Provenienzerschließung
Vorsitzende: Michaela Scheibe
Mitglieder: Dr. Dietrich Hakelberg, Dr. Christiane Hoffrath, Jana Kocourek, Dr. Bernd Reifenberg

Rechtskommission
Vorsitzender: Armin Talke
Mitglieder: Dr. Marion von Francken-Welz, Thomas Hartmann, Ute Kurkowski, Christiane Müller, Dorothea Zechmann

dbv/VDB-Baukommission
Vorsitzende: Susanne Kandler
Mitglieder: Ulrike Brunenberg-Piel, Olaf Eigenbrodt, Oliver Kohl-Frey, Prof. Dr. Michael Mönnich, Dr. Alice Rabeler

dbv/VDB-Kommission Informationskompetenz
Vorsitzende: Dr. Oliver Schoenbeck
Mitglieder: Carolin Ahnert, Claudia Martin-Konle, Dr. Marcus Schröter, Erik Senst, Dr. Naoka Werr

dbv/VDB-Managementkommission
Vorsitzende: Frauke Untiedt
Mitglieder: Martin Lee, Daniela Poth, Friederike Sablowski, Dr. Isabelle Tannous, Prof. Cornelia Vonhof

12 VERBANDSSTRUKTUREN STÄRKEN

Ziel 24: Der dbv passt seine Verbandsstrukturen entsprechend der Weiterentwicklung des Verbandes an und evaluiert sie regelmäßig (Hauptamt/Nebenamt).

Auf der Beiratssitzung im September 2018 wurde intensiv darüber diskutiert, wie die Schlagkraft des Gesamtverbandes unter Einbeziehung aller Gremien verstärkt werden kann. Die gemeinsame Arbeit an einer übergreifenden Strategie für den Gesamtverband wurde im Jahr 2019 begonnen und im Jahr 2020 mit der Strategie 2021-2025 beendet.

Ziel 25: Die Rücklagen betragen mindestens die Summe von drei Monatsausgaben. Ab 2020 erhalten die Landesverbände 30% der Mitgliedseinnahmen. Die KMK ist bereit, dem knb ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen, um die laufenden Aufgaben zu decken.

In 2020 wurden letztmalig die in 20215 beschlossenen Beitragserhöhungen realisiert und verbandsintern kommunikativ begleitet: Es wurden erneut vier Quartalsberichte veröffentlicht, um die Mitglieder über die Verwendung ihrer Beiträge für eine intensivierte Interessensvertretung, optimierte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie verbesserte Programmarbeit zu informieren.

Mit den nur fünfeinhalb beitragsfinanzierten Personalstellen ist es in 2020 gelungen, Fördermittel für die Bibliotheken in Höhe von ca. 14 Mio. Euro zu akquirieren und insgesamt 13,5 zusätzliche drittmittelfinanzierte Personalstellen befristet einzurichten, die für die Mitgliedsbibliotheken in der Bundesgeschäftsstelle arbeiten.

Die Rücklagen des Verbandes konnten erneut erhöht werden. Die im Jahr 2015 beschlossene Weiterleitung von jetzt 30% der Mitgliedseinnahmen an die Landesverbände wurde in 2020 umgesetzt.

***

Redaktion: Barbara Schleihagen (V.I.S.d.P) und Lisa Rohwedder
unter Mitarbeit von Kristin Bäßler, Maria Bauer, Tatyana Borisova, Carina Böttcher, Jacqueline Breidlid, Juliane Brandt, Judith Gärtner, Kathrin Hartmann, Esther Israel, Franziska Neudeck, Hella Klauser, Mirko Winkelmann und Brigitta Wühr
(Stand: 17.04.2021)

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen" gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOStB) ausgeführt.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.

(4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.

(5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

(1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.

(2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.

(3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.

(4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz[1]

(1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.

(2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.

(3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.

(2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

(1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf _____ €[2] (in Worten: _____ €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

(2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

---

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten" und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten" zu beachten.

2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

® © 7/2018 DWS-Verlag · Verlag des wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater GmbH
Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70
E-Mail: info@dws-verlag.de · Internet: www.dws-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

(2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

(5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

(1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).

(2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).

(3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

(1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

(2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.

(3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).

(4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

(5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.

(6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

(7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

(1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

(2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).

(3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

(4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).[3]

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

---

3) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht" zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.